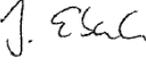


Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf

Verteiler der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Gemeinde Stralendorf nach § 4 BauGB und Nachbargemeinden						
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 "Am Amt" Gemeinde Stralendorf						
Erneuter Entwurf						
Lfd.Nr	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben vom	Abwägung	
					1	2 3
I.	Planungsanzeige					
A	Amt für Raumordnung					
II.	Träger öffentlicher Belange					
II.1	Amt für Raumordnung	02.07.2020	15.07.2020	13.07.2020	x	
II.2	LK Ludwislust-Parchim	02.07.2020	20.08.2020	18.08.2020	x	
II.3	Wirtschaftsministerium M-V	02.07.2020				
II.4	StALU	02.07.2020	31.07.2020	28.07.2020	x	
II.5	Landgesellschaft M-V mbH	02.07.2020	28.07.2020	27.07.2020	x	
II.6	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	02.07.2020				
II.7	Forstamt Radelübbe	02.07.2020	23.07.2020	20.07.2020	x	
II.8	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	02.07.2020	03.08.2020	29.07.2020	x	
II.9	Bergamt Stralsund	02.07.2020	03.08.2020	29.07.2020	x	
II.10	Straßenbauamt Schwerin	02.07.2020	23.07.2020	21.07.2020	x	
II.11	Verkehrsgesellschaft Ludwislust-Parchim mbH	02.07.2020	06.07.2020	06.07.2020	x	
II.12	Nahverkehr Schwerin	02.07.2020				
II.13	GDMcom	02.07.2020	07.07.2020	07.07.2020	x	
II.13a	BIL-Leitungsauskunft	02.07.2020	07.07.2020	07.07.2020	x	
II.14	Landesamt für innere Verwaltung	02.07.2020	06.07.2020	06.07.2020	x	
II.15	IHK Schwerin	02.07.2020				
II.16	Handwerkskammer Schwerin	02.07.2020				
II.17	Bundeswehr	02.07.2020	17.07.2020	17.07.2020	x	
II.18	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	02.07.2020				
II.19	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	02.07.2020				
II.20	Finanzamt Hagenow	02.07.2020				
II.21	Ev.-Luth. Kirche	02.07.2020				
II.22	Kath. Kirche	02.07.2020				
II.23	WEMAG Schwerin	02.07.2020	18.08.2020	18.08.2020	x	
II.24	HanseGas GmbH	02.07.2020	14.07.2020	14.07.2020	x	
II.25	GASCADE GmbH	02.07.2020	27.07.2020	27.07.2020	x	
II.26	Zweckverband Schweriner Umland	02.07.2020	23.07.2020	16.07.2020	x	
II.27	Wasserbeschaffungsverband Sude - Saale	02.07.2020				
II.28	Deutsche Telekom	02.07.2020	13.07.2020	02.07.2020	x	
II.29	Vodafone Kabel Deutschland	02.07.2020	23.07.2020	23.07.2020	x	
II.30	BVVG GmbH	02.07.2020				
II.31	Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"	02.07.2020	09.07.2020	09.07.2020	x	
II.32	Polizeidirektion Schwerin	02.07.2020				
II.33	Landesamt für zentrale Aufgaben u. Technik der PBK	02.07.2020	13.07.2020	07.07.2020	x	
II.34	BUND	02.07.2020	07.08.2020	07.08.2020	x	
II.35	Landesanglerverband	02.07.2020	28.07.2020	28.07.2020	x	
II.36	Landesjagdverband	02.07.2020	17.07.2020	15.07.2020	x	
II.37	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	02.07.2020				
II.38	NABU Mecklenburg-Vorpommern	02.07.2020				
II.39	50 Hertz Transmission GmbH	02.07.2020	08.07.2020	08.07.2020	x	

III	Nachbargemeinden					
III.1	Gemeinde Pampow	02.07.2020		07.07.2020		x
III.2	Gemeinde Klein Rogahn	02.07.2020		07.07.2020		x
III.3	Gemeinde Zülow	02.07.2020		09.07.2020		x
III.4	Gemeinde Dümmer	02.07.2020		09.07.2020		x
III.5	Gemeinde Warsow	02.07.2020		28.07.2020		x
III.6	Gemeinde Grambow	02.07.2020		27.08.2020		x
1	Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen					
2	Stellungnahmen ohne Anregungen/ mit Hinweisen					
3	Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise					

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p>  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin</p> <p><i>J.A.</i></p> <p>Amt Stralendorf Für die Gemeinde Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Bearbeiterin: Frau Eberle Telefon: 0385 588 89 141 E-Mail: jana.eberle@afrlvm.mv-regierung.de AZ: 110-506-69/20 Datum: 13.07.2020</p> <p>nachrichtlich: LK LUP (Fachdienst Bauordnung), EM VIII 360</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf</p> <p>Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB Ihre Schreiben vom: 02.07.2020 (Posteingang: 03.07.2020) Ihr Zeichen: --</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der geänderte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Am Amt“ bestehend aus Planzeichnung (Stand: April 2020) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.</p> <p>Mit der Planung beabsichtigt die Gemeinde Stralendorf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für den Eigenheimbau mit Einzel- und Doppelhäusern geschaffen werden. Vorgesehen ist die Ausweisung von ca. 4 Grundstücken. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 0,36 ha.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf ist die Fläche derzeit als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <div data-bbox="645 667 929 853" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">AMT STRALENDORF EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">15. Juli 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>LVB</td> <td>FD I</td> <td>FD II</td> <td>FD III</td> </tr> </table> </div>	LVB	FD I	FD II	FD III	<p>zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen zu den vorgelegten Unterlagen und zu den Planungszielen entsprechen denjenigen, die die Gemeinde zur Verfügung gestellt hat.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LVB	FD I	FD II	FD III				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Raumordnerische Bewertung Dem Vorhaben wurde bereits mit landesplanerischer Stellungnahme vom 07.12.2017 zugestimmt. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen gilt diese Zustimmung weiter fort.</p> <p>Bewertungsergebnis Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p>Abschließender Hinweis Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jana Eberle</p>	<p>3 zu 3. Die fortgeltende Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>4 zu 4. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>5 zu 5. Eine Änderung der Ziele ist nicht beabsichtigt.</p> <p>6 zu 6. Das Geschäft der laufenden Verwaltung wird beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;">  <p>LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM RAUM FÜR ZUKUNFT</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>metropolregion hamburg</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Landkreis Ludwigslust-Parchim FD 33 19073 Stralendorf 03871 722-6312</p> <p style="text-align: center;">AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 20. Aug. 2020</p> <p>Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim</p> <p>Organisationseinheit Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tierbau</p> <p>Ansprechpartner Frau Hübner</p> <p>Telefon 03871 722-6312 Fax 03871 722-77 6312</p> <p>E-Mail gabriele.huebner@kreis-lup.de</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Aktenzeichen</td> <td style="width: 25%;">Dienstgebäude</td> <td style="width: 25%;">Zimmer</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>BP 170059</td> <td>Ludwigslust</td> <td>B 309</td> <td>18.08.2020</td> </tr> </table> </div> <p>Gemeinde Stralendorf der Bürgermeister durch das Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf bei Schwerin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet "Am Amt" nach § 13 a BauGB</p> <p>Bezug: Schreiben des Amtes vom 02.07.2020 Planzeichnung M 1: 500 vom April 2020 Begründung zum erneuten Entwurf vom April Artenschutzfachbeitrag</p> <p>Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft. Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:</p> <p>FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung.</p> <p>Beim verkehrsberuhigten Bereich überwiegt die Aufenthaltsfunktion, der Fahrzeugverkehr hat eine untergeordnete Rolle. Die gesamte Fläche ist niveaugleich auszubauen, die Farbgebung soll einheitlich sein. Für den ruhenden Verkehr ist ausreichend Vorsorge zu treffen. Parkstände sollen nicht abseits der Fahrbahn errichtet werden. In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden.</p> <p>Die Grundstückszufahrten sollten so bestimmt werden, dass nicht hinderliche Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum ausgewiesen werden können. Diese sind durch Markierung oder durch einen farblichen Pflasterwechsel kenntlich zu machen. Eine weitere Beschilderung innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs ist nicht statthaft.</p> <p>Das Vorhaben könnte eine Arbeitsstellensicherung im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich machen. Demnach sind verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen (u.</p>	Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum	BP 170059	Ludwigslust	B 309	18.08.2020	<p>zu 1. Die Stellungnahmen werden nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>zu 2. Die Anforderungen sind im Zuge der Bauvorbereitung, Ausführung und Beschilderung zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum								
BP 170059	Ludwigslust	B 309	18.08.2020								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>a. auch Baustellenausfahrten) nach § 45 Absatz 6 SIVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der zuständigen Behörde unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans/ Baustellenkonzeptes (nicht der reine Lage- oder Leitungsplan) zu beantragen. Werden die erforderlichen Anträge nicht rechtzeitig (allg. Einschränkungen mindestens 14 Tage vorher; Vollsperrungen mindestens 4 Wochen vorher) gestellt, ist eine rechtzeitige und abschließende Bearbeitung nicht möglich.</p> <p>Notwendig werdende Verkehrsbeschilderung ist mit der Verkehrsbehörde abzustimmen bzw. ein Verkehrszeichenplan ist zur Anordnung einzureichen.</p>		
	<p>FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz Seitens des FD Brand- und Katastrophenschutz gibt es zum o.g. Vorhaben keine / folgende Bedenken und Hinweise.</p> <p>Hinweise: Unter Einhaltung des Punktes 10.4 Brandschutz/Löschwasser bestehen keine Bedenken.</p>	<p>zu 3. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass unter Einhaltung des Punktes 10.4 Brandschutz/ Löschwasser keine Bedenken bestehen. Dies ist auch von der Gemeinde entsprechend so umzusetzen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>FD 53 – Gesundheit Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben: Gegen die o. g. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 bestehen keine grundsätzlichen Einwände.</p>	<p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>FD 60 – Regionalmanagement und Europa Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Amt" der Gemeinde Stralendorf.</p>	<p>zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>FD 62 – Vermessung und Geoinformation Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände.</p>	<p>zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau <u>Denkmalschutz</u> Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).</p>	<p>zu 7. Die Grundlagen zur Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><u>1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:</u> Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.</p>	<p>zu 8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein ausgewiesener Denkmalbereich vorhanden ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><u>2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:</u> Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:</p>	<p>zu 9. Die Hinweise sind bereits beachtet. Somit ergibt sich kein erneutes Erfordernis.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).</p>		
	<p><u>Bauplanung / Bauordnung</u> Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise. Hinweise: 1. Auf die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß § 6 LBauO M-V ist zu achten. Das betrifft die Hauptnutzung und mögliche Nebengebäude.</p>	<p>zu 10. Die Abstandsflächen sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Dieser Sachverhalt ist ohnehin im Zuge des Bauantragsverfahrens zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">3</p> <p><u>Bauleitplanung</u> Nach Einsichtnahme in den mir zur Beurteilung übergebenen Satzungsentwurf (Planstand: erneuter Entwurf vom April 2020) musste ich feststellen, dass die in meiner Stellungnahme vom 17.01.2018 gegebenen Hinweise nur teilweise in die Planungsunterlagen eingearbeitet sind, darum gilt die o.g. Stellungnahme fort. Hiermit übergebe ich Ihnen zusätzlich Anregungen und teilweise die Anregungen aus der o.g. Stellungnahme ergänzende Hinweise zur weiteren Bearbeitung der Planung.</p> <p>Die Gemeinde Stralendorf beabsichtigt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB, das Aufstellungsverfahren erfolgt gemäß § 13 BauGB.</p> <p>Der Bebauungsplan wird nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wäre eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Da der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, ist der Flächennutzungsplan nach Rechtskraft des Bebauungsplanes lediglich zu berichtigen. Der Bebauungsplan bedarf keiner Genehmigung, lediglich die Anzeige des rechtskräftigen Bebauungsplanes beim FD 30 Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung ist vorzunehmen. Ein entsprechender Verfahrensvermerk ist auf der Planzeichnung zu ergänzen.</p> <p>Da mir zur Beurteilung lediglich eine lose Blattsammlung übergeben wurde, weise ich darauf hin, dass die Planzeichnung mit dem Teil B-Text, einschl. der Verfahrensvermerke zu verbinden bzw. auf einem Satzungs exemplar aufzunehmen ist. Dieses ist erforderlich, da die Planzeichnung zu gegebener Zeit als Satzung beschlossen wird.</p> <p>Ich empfehle bezüglich der gestalterischen Festsetzungen im Punkt 1.1 des Teil B-Text auf der Planzeichnung und in der Begründung Punkt 6.2.1. die Angaben zur Dachneigung nochmals zu überdenken, denn auch ein Wintergarten gehört zur Hauptnutzung des Gebäudes.</p> <p>Da Bebauungspläne entsprechend dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) eindeutig und bestimmt oder bestimmbar sein müssen, empfehle ich den im Punkt 1.4 der Begründung angeführte Verweis auf den Lage- und Höhenplan zur Rechtseindeutigkeit mit in den Punkt 2.4 im Teil B-Text auf die Planzeichnung aufzunehmen.</p> <p>Die Gesetzesangaben im Teil A der Planzeichnung und in der Präambel sind entsprechend der Begründung im Punkt 1.5 zu aktualisieren.</p> <p><u>Straßen- und Tiefbau</u> <u>Straßenaufsicht</u> Die äußere Erschließung erfolgt über die Landesstraße L 042. Die innere Erschließung soll über eine neue öffentliche Straße der Gemeinde Stralendorf erfolgen. Diese neue öffentliche Straße ist gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 StrWG M-V zu widmen.</p> <p>FD 67 – Immissionsschutz / Abfall Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ umfasst in der Flur 2 Gemarkung Stralendorf das Flurstück 108/12. Im Bebauungsplan werden Flächen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, somit sind die Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebietes maßgebend. Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von <ul style="list-style-type: none"> - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A) - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A) nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. 	<p>zu 11. Die Stellungnahme bzw. die Behandlung der Stellungnahme der Bauleitplanung wird den Unterlagen beigelegt. Die Behandlung der vorgetragenen Belange erfolgt.</p> <p>zu 12. Die Ausführungen zum Verfahren werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 13. Die Verfahrensvermerke werden als auskömmlich angesehen. Ein Verfahrensvermerk zur Anzeige ist aus Sicht der Gemeinde entbehrlich. Die Begründung wird ergänzt. Nach Ausfertigung und Bekanntmachung erhält die Satzung Rechtskraft und gilt. Ein Exemplar wird entsprechend dem Landkreis zur Verfügung gestellt.</p> <p>zu 14. Dies erfolgt ohnehin und ist so vorgesehen, weil so üblich.</p> <p>zu 15. Der Hinweis wird beachtet. Auswirkungen auf die Dachneigung werden geprüft. Die Festsetzung zur Dachneigung wird entsprechend angepasst.</p> <p>zu 16. Der Hinweis zur Höhenlage wird entsprechend beachtet.</p> <p>zu 17. Die Rechtsgrundlagen werden angepasst.</p> <p>zu 18. Diese Hinweise sind zu beachten.</p> <p>zu 19. Die Anforderungen sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bzw. Anzeigeverfahrens zu beachten. Eine Regelung im Zusammenhang mit der Bauleitplanung wird nicht als erforderlich angesehen. Die Hinweise zu Schalleistungspegeln werden berücksichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen. Überarbeitung der Festsetzung zur Dachneigung.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																								
	<p>3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die folgenden Abstände zu den maßgeblichen Immissionsorten im allgemeinen Wohngebiet eingehalten werden:</p> <table border="1" data-bbox="129 359 855 451"> <thead> <tr> <th>Schalleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)</th> <th>36</th> <th>39</th> <th>42</th> <th>45</th> <th>48</th> <th>51</th> <th>54</th> <th>57</th> <th>60</th> <th>63</th> <th>66</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abstand in m</td> <td>0,1</td> <td>0,5</td> <td>0,9</td> <td>1,4</td> <td>2,2</td> <td>3,4</td> <td>5,2</td> <td>7,6</td> <td>10,9</td> <td>15,6</td> <td>22,2</td> </tr> </tbody> </table> <p>4. Die Abnahme der Feuerungsanlagen hat durch den Schornsteinfeger zu erfolgen.</p> <p>5. Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten.</p> <p>6. Eine Blendwirkung der eingesetzten Module der Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.</p> <p>7. Zu dem Planvorhaben ist eine schalltechnische Begutachtung des Verkehrslärms durch das Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH Stand 28.08.2017 angefertigt worden. Das Plangebiet überschreitet demnach die Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet. Angrenzend an die Dorfstraße L042 wird ein Lärmpegelbereich (LPB) von IV festgesetzt. Im übrigen Planungsgebiet ist ein LPB von II bzw. III angesetzt worden bei einer Höhe von 5 Meter. Aufgrund dessen sollen Räume, die zum Schlafen dienen, auf der von der maßgeblichen Schallquelle (Dorfstraße L042) abgewandten Gebäudeseite liegen. Es dürfen keine Übernachtungsräume an den Hausfassaden angeordnet werden, die sich innerhalb der Lärmpegelbereiche größer II befinden. Sollte diese Anordnung nicht möglich sein, sind die Übernachtungsräume mit einer aktiven schallgedämmten Lüftungseinrichtung auszustatten. Diese Vorgaben sind im Bebauungsplan als verbindlich festzusetzen.</p> <p>Hinweise</p> <p>1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).</p> <p>2. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.</p> <p>3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.</p> <p>4. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten.</p> <p>FD 68 – Natur, Wasser, Boden <u>Naturschutz</u> Liegt z.Z. nicht vor, wird vom FD 68 direkt übergeben.</p> <p><u>Wasser- und Bodenschutz</u></p> <table border="1" data-bbox="69 1348 855 1444"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gewässer I. und II. Ordnung</th> <th>Abwasser</th> <th>Grundwasserschutz</th> <th>Bodenschutz</th> <th>Anlagen wgf. Stoffe</th> <th>Hochwasserschutz</th> <th>Gewässer-ausbau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine Einwände</td> <td>Sander 22.07.2020</td> <td>Sander 22.07.2020</td> <td>23.07.2020 Thiem</td> <td>23.07.2020 Thiem</td> <td>06.08.2020 Schulz</td> <td>Salomon</td> <td>Salomon</td> </tr> </tbody> </table>	Schalleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)	36	39	42	45	48	51	54	57	60	63	66	Abstand in m	0,1	0,5	0,9	1,4	2,2	3,4	5,2	7,6	10,9	15,6	22,2		Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau	Keine Einwände	Sander 22.07.2020	Sander 22.07.2020	23.07.2020 Thiem	23.07.2020 Thiem	06.08.2020 Schulz	Salomon	Salomon	<p>zu 20. Diese Festsetzung ist bereits beachtet. Sie ist unter I.4.2 enthalten. Weitergehende Belange sind aus Sicht der Gemeinde nicht vorgesehen.</p> <p>zu 21. Die allgemeinen Hinweise gelten ohnehin.</p> <p>zu 22. Diese Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde wurde zum Zeitpunkt des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses nicht nachgereicht. Insofern wird sie nicht behandelt.</p> <p>zu 23. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens Gewässer I. und II. Ordnung, Abwasser, Grundwasserschutz, Bodenschutz, Anlagen wassergefährdender Stoffe, Hochwasserschutz, Gewässer-ausbau keine Hinweise und keine Einwände vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Schalleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)	36	39	42	45	48	51	54	57	60	63	66																																
Abstand in m	0,1	0,5	0,9	1,4	2,2	3,4	5,2	7,6	10,9	15,6	22,2																																
	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau																																				
Keine Einwände	Sander 22.07.2020	Sander 22.07.2020	23.07.2020 Thiem	23.07.2020 Thiem	06.08.2020 Schulz	Salomon	Salomon																																				

Auszug aus der Stellungnahme des Landkreises/ Bauleitplanung vom 17.01.2018:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">3</p> <p><u>2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:</u> Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:</p> <p>Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).</p> <p><u>Bauplanung / Bauordnung</u> Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben keine / folgende Bedenken und Hinweise.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäß § 4 Abs. 1 LBauO M-V dürfen Gebäude nur errichtet oder geändert werden, wenn das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder wenn das Grundstück eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat. 2. Durch die Teilung des Flurstücks 108/12 in vier Einzelgrundstücke dürfen keine Verhältnisse geschaffen werden, die den Vorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes widersprechen (§ 7 LBauO M-V). 3. Auf die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß § 6 LBauO M-V ist zu achten. Das betrifft die Hauptnutzung und mögliche Nebengebäude. <p><u>Bauleitplanung</u> Die Gemeinde Stralendorf beabsichtigt eine Mischgebietsfläche in eine Wohnbaufläche (allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO) zu ändern. Die Planänderung soll als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Der Flächennutzungsplan erfährt nach Rechtskraft des Planes eine Berichtigung mit der entsprechenden Gebietsänderung. Zur weiteren Bearbeitung der Planung möchte ich Ihnen folgende Anregungen geben. Ich bitte während es Aufstellungsverfahrens bezüglich der Bekanntmachungen der Planung § 13a Abs. 3 BauGB zu beachten. Ich empfehle die Angaben in der Begründung im Punkt 5.1 und Punkt I. Planungsrechtliche Festsetzungen Punkt 2. Maß der baulichen Nutzung im Teil B-Text bezüglich des Höhenbezugs punktes unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise zu überarbeiten. Auf Grund des Gebotes der hinreichenden Bestimmtheit von Rechtsnormen aus dem Rechtsstaatsprinzip heraus (Art. 20 Abs. 3 GG), ergibt sich die Notwendigkeit Höhenbezugspunkte nach § 18 Abs. 1 BauNVO im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Bezugspunkt festzusetzen, diese müssen bestimmt oder bestimmbar sind. Die Angabe der Höhenlage eines bestimmten Punktes einer Verkehrsfläche als unterer Bezugspunkt entspricht dem Bestimmtheitsgebot, wenn eine erhebliche Veränderung dieses Punktes nicht zu erwarten ist. Bei unbestimmter Festsetzung der Gebäudehöhen z.B. erst geplante Straßen leidet der Plan an einem materiellen Mangel (vgl. OVG NRW, U. vom 26.06.2013 – 7 D 75/11.NE-, juris, m.w.N. sowie OVG NRW, U. vom 27.05.2013 – 2 D 37/12.NE – BauR 2013, 1966). Ebenso empfehle ich die Punkte 5.2 Bauweise... und 5.5 Gestaltung der Begründung mit dem Angaben auf der Planzeichnung Teil B-Text im Punkt I. Planungsrechtliche Festsetzungen und II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Einklang zu bringen. Die gesetzlichen Grundlagen auf der Planzeichnung und in der Begründung sind zu aktualisieren. Da der Bebauungsplan keiner Genehmigung bedarf, ist er der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim anzuzeigen. Ein entsprechender Verfahrensvermerk ist zu ergänzen.</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen zum genannten Vorhaben seitens des vorbeugenden Brandschutzes unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Einwände: 1. Zugänge und Zufahrten von öffentlichen Verkehrsflächen auf den Grundstücken sind gemäß der LBauO M-V zu gewährleisten. Dabei sind die Vorgaben zur lichten Breite und Höhe gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr M-V zu beachten.</p> <p>2. Die Gewährleistung und Sicherung der Löschwasserversorgung gemäß Arbeitsblatt W 405 der DVGW von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden ist konkret und aktuell</p>	<p>zu 8. Die Anforderungen an die Bodendenkmalpflege werden beachtet. Ein Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>zu 9. Die Anforderungen der LBauO sind zu beachten.</p> <p>zu 10. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <p>zu 11. Die Bekanntmachung ist entsprechend vorzunehmen.</p> <p>zu 12. Die Höhenfestsetzung wird entsprechend rechtssicher getroffen.</p> <p>zu 13. Die Festsetzungen unter 5.2 und 5.5 werden mit der Planzeichnung in Vereinbarung gebracht.</p> <p>zu 14. Die Verfahrensvermerke werden angepasst.</p> <p>zu 15. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung sind sicherzustellen. Hierfür ist die Gemeinde Stralendorf verantwortlich.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <p style="text-align: center;">f.4 </p> <hr/> <p style="text-align: center;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher Amtsverwaltung Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 31. Juli 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">FD I</td> <td style="width: 25%;">FD II</td> <td style="width: 25%;">FD III</td> </tr> </table> </div> <p style="font-size: small;">Telefon: 0385 / 59 58 6-145 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Monika.Lange@staluw.mv-regierung.de Bearbeitet von: Monika Lange</p> <p style="font-size: small;">AZ: StALU WM-169-20-6122-76130 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="font-size: small;">Schwerin, 28. Juli 2020</p> <p>Satzung über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“</p> <p>Ihr Schreiben vom 2. Juli 2020</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Änderungsgebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p>	LVB	FD I	FD II	FD III	<p>zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Verfahren der Neuregelung erfolgt und keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>zu 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass naturschutzfachliche Belange des StALU nicht berührt sind. Belange weiterer Naturschutzbehörden und Verbände werden im Beteiligungsverfahren soweit vorliegend beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LVB	FD I	FD II	FD III				

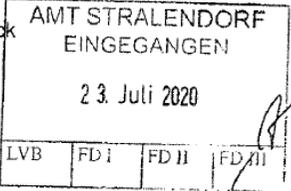
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt bzw. angezeigt wurden.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Henning Remus</p>	<p>3.2 zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass wasserrechtliche Belange des StALU nicht berührt sind.</p> <p>3.3 zu 3.3. Der Landkreis wurde beteiligt. Altlasten sind nicht bekannt.</p> <p>3.4 zu 3.4. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in dem Text-Teil B unter Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise.</p> <p>4 zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das StALU mitteilt, dass keine Anlagen die nach dem BImSchG genehmigt bzw. angezeigt wurden beachtlich sind. Die Stellungnahme des StALU zum Entwurf wird beigelegt, weil hier im Grunde auf die Rinderanlage Stralendorf und die Deponie hingewiesen wurde. Diese Ausführungen werden weiterhin aufrechterhalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Stellungnahme des STALU vom 6. Dezember 2017 zum Entwurf :

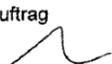
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="text-align: right;"> <p><i>B.Z</i></p> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: StALU WM-330-17-5122-76130 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 6. Dezember 2017</p> </div> </div> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p style="font-size: small;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf z. H. Frau von Malottki Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 6. November 2017</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Es ist nicht erkennbar, dass landwirtschaftliche Belange betroffen sind. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); font-size: 2em; font-weight: bold;"> 0 1 2 3.1 </div>	<p>zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Verfahren der Neuregelung erfolgt und keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>zu 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass naturschutzfachliche Belange des StALU nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>4.1 Immissions- und Klimaschutz</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung sind nachfolgend genannte Anlagen bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rinderanlage Stralendorf 19073 Stralendorf • Deponie Stralendorf 19073 Stralendorf <p>Diese Anlagen genießen Bestandschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.</p> <p>4.2 Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgen kann.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Henning Remus</p>	<p>3.2.</p> <p>3.3</p> <p>3.4.</p> <p>4.1</p> <p>4.2</p>	<p>zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass wasserrechtliche Belange des StALU nicht berührt sind.</p> <p>zu 3.3. Der Landkreis wurde beteiligt. Altlasten sind nicht bekannt.</p> <p>zu 3.4. Ein entsprechender Hinweis wird beachtet.</p> <p>zu 4.1. Diese Ausführungen werden ergänzt. Die Anlagen befinden sich in ausreichender Entfernung. Anforderungen sind nicht zu beachten.</p> <p>zu 4.2. Die Anforderungen sind durch Hinweise in der Begründung und im Teil B zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

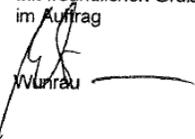
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">S</p> <p style="text-align: center;">II.S</p> <p style="text-align: center;">  </p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a · 19067 Leezen</p> <p>LANDGESELLSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p>Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon 03866 404-0 Fax 03866 404-490 landgesellschaft@lgm.de · www.lgm.de</p> <p>Amt Stralendorf Gemeinde Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Leezen, den 27.07.2020 Bearbeiter: Herr Ost Tel.: (03866) 404-284</p> <p>Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschl.Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 02.07.2020 baten Sie um Stellungnahme seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (LG) zu der o.g. Maßnahme.</p> <p>Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (LG) ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, landeseigene Liegenschaften zu verwalten bzw. zu verwerten. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen wurde die etwaige Betroffenheit von landeseigenen Flächen, sowie von Eigentumsflächen der LG geprüft. Da weder unserer Verwaltung unterliegende Grundstücke, noch Eigentumsflächen der LG in Anspruch genommen werden, steht der Realisierung des o.g. Vorhabens seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nichts entgegen.</p> <p>Da jedoch nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die LG verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.</p> <p>Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p> i.A. Nienkarken  i.A. Ost</p>	<p>zu 1. Die allgemeine Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Landgesellschaft nicht berührt sind.</p> <p>zu 3. Das Verfahren wird mit der Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sämtliche Belange beachtet sind und jeder Betroffene Stellungnahmen abgeben kann.</p> <p>zu 4. Die Kontaktinformation wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div>  </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">V.7</p> <p>Forstamt Radelübbe • Bakendorfer Weg 7 • 19230 Radelübbe</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Stralendorf Amtsverwaltung z.Hd. Herrn Knaack Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Forstamt Radelübbe</p> <p>Bearbeitet von: Herr Martin Koch</p> <p>Telefon: 03 88 50 / 621 - 16 Fax: 03 99 4 / 235 - 427 E-Mail: radeluebbe@lfoa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: 7444.382-2020-Nr. 4 Gemeinde Stralendorf (bitte bei Schrittverkehr angeben)</p> <p>Radelübbe, 20. Juli 2020</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div> <p>Bebauungsplan Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf, 2. Änderung; Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Hier: Stellungnahme der Forstbehörde</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes gibt das Forstamt Radelübbe als örtlich zuständige Verwaltungseinheit im Auftrag des Vorstands der Landesforst M-V, Anstalt öffentlichen Rechts, als untere Forstbehörde folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Weder im beplanten Gebiet, noch umgebend, in einem Umkreis von 30 m, befindet sich Wald im Sinne des Gesetzes (§2 LWaldG M-V¹). Somit steht dem Vorhaben der Gemeinde Stralendorf aus forstrechtlicher Sicht nichts entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  <p>Dr. Christof Darsow Forstamtsleiter</p> </div>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange entgegenstehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

¹Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219)

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow</small></p> <p>Amt Stralendorf Amtsverwaltung Fachdienst III Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p><small>E-Mail: knaack@amt-stralendorf.de</small></p> <div style="text-align: right;"> <p>30 JAHRE Mecklenburg Vorpommern <i>MV tut gut</i></p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom 02.07.2020 Bearbeiter: Frau Albrecht Az.: - Bitte stets angeben! - LUNG-S17190-510-2 Tel.: 03843 777-134 Fax: 03843 777-9134 E-Mail: toeb@lung.mv-regierung.de</p> <p>Datum: 29. JULI 2020</p> </div> <p style="text-align: center;">Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Vorhaben: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf</p> <p>Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</p> <p>Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> [1] Begründung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gebiet „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf, Erneuter Entwurf vom 16. April 2020 [2] Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gebiet „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf, Erneuter Entwurf vom 16. April 2020 [3] Schalltechnische Begutachtung, Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH, Auftrag Nr.: 3394, Verfasser: Heidelies Heinke, vom 22.08.2017 [4] Schalltechnische Begutachtung, Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH, Auftrag Nr.: 3394A, Verfasser: Heidelies Heinke, vom 22.08.2017 <p>Das LUNG begrüßt die Erstellung der Schalltechnischen Begutachtungen und die daraus resultierende Überarbeitung der Lärmpegelbereiche in [1]. Die akustische Plausibilität von [3] und [4] kann seitens des LUNG bestätigt werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-left: auto;"> <p style="text-align: center;">AMT STRALENDORF EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">03. Aug. 2020</p> </div> <p>Im Auftrag  J.-D. von Weyhe</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das LUNG die gutachterlichen Ausführungen und die Unterlagen bestätigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <p style="text-align: center;">9</p> <p style="text-align: center;">U.9</p> <p style="font-size: small;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 19401 Stralsund</p> <p>Amt Stralendorf für die Gemeinde Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Bearb.: Frau Günther Fon: 03831 / 61 21 44 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 2028/20 Az. 512/13076/311-20</p> <p>Ihr Zeichen / vom 7/2/2020 Mein Zeichen / vom GÜ Telefon 61 21 44 Datum 7/29/2020</p> <p>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;">Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" der Gemeinde Stralendorf</p> <p>befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“. Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma HanseWerk AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn.</p> <p>Für eine endgültige Abstimmung wenden Sie sich bitte an den Inhaber der o.g. Bergbauberechtigung.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <p><i>Alexander Kattner</i> Alexander Kattner</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-left: auto;"> <p style="text-align: center;">AMT STRALENDORF EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">03. Aug. 2020</p> </div>		

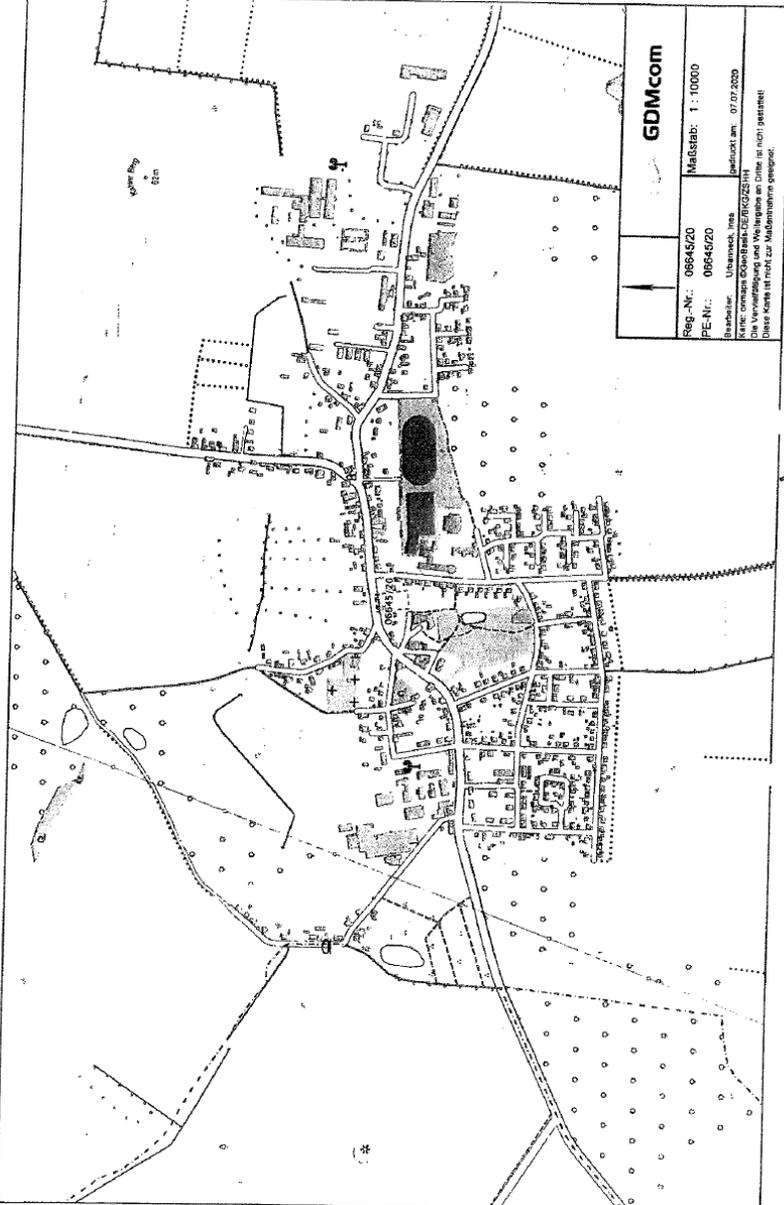
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<p style="text-align: center;">Straßenbauamt Schwerin</p> <p style="text-align: center;">  </p> <p> <small>„Straßenbauamt Schwerin - Postfach 16 01 42 - 19091 Schwerin“</small> </p> <p> Amt Stralendorf Amtsverwaltung Dorfstraße 30 19073 Stralendorf </p> <p> Bearbeiter: Herr Jefremow Telefon: 0385 588 881148 Telefax: 0385 588 81800 E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de Geschäftszeichen: 2441-512-2020/045-144a Datum: 21. Juli 2020 </p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 23. Juli 2020 </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">FD I</td> <td style="width: 25%;">FD II</td> <td style="width: 25%;">FD III</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme zur Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>Hier: erneuter Stellungnahme im TÖB-Beteiligungsverfahren gemäß §4 Abs. 3 BauGB Ihr Schreiben vom: 02.07.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 02.07.2020 zur Beschlussvorlage des Entwurfes (Stand: April 2020) der o.g. Satzung, die mir am 03.07.2020 eröffnet wurde.</p> <p>Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken. Dem SBA Schwerin ist eine digitale Planung der Straßenanbindung in einer weiterverarbeitbaren Form (DXF/DWG) zu übergeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Wunrau </p>	LVB	FD I	FD II	FD III	<p>zu 1. Die Information wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>zu 3. Die Planungsabsicht wird unabhängig von der Bauleitplanung vorbereitet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LVB	FD I	FD II	FD III				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Knaack</p> <hr/> <p>Von: Dechow, Olaf <o.dechow@vl-p.de> Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 10:04 An: Knaack Betreff: AW: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 4 "Am Amt", Stralendorf</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack, </p> <p>bezugnehmend auf die von Ihnen zugesandte Satzung hat die Verkehrsgesellschaft keine Einwände oder zusätzliche Informationen. 1</p> <p>Sollten im Rahmen der Baumaßnahmen Berührungspunkte an der angrenzend vorhandenen Haltestelle in der Dorfstrasse entstehen, so halten Sie uns bitte auf dem Laufenden. 2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Olaf Dechow Abteilungsleiter Verkehr</p> <p>Telefon: +49 (0) 3883 6161-18 Telefax: +49 (0) 3883 6161-50 E-Mail: o.dechow@vl-p.de</p> <p>Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH Sitz der Gesellschaft: 19230 Hagenow, Bahnhofstr. 125 www.vlp-lup.de</p> <p>Geschäftsführer: Stefan Lösel Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christian Rosenkranz Handelsregister Schwerin: HRB 548 UST-ID: DE 137668743</p> <p><small>Diese Nachricht, einschließlich anhängender Dateien, ist persönlich und kann vertraulich sein. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie bitte die Originalnachricht und alle Kopien. Sie sollten die Nachricht ohne Zustimmung des Absenders weder ganz noch teilweise kopieren und weiterverbreiten. This message, including attachments, is confidential and may be privileged. If you are not an intended recipient, please notify the sender then delete and destroy the original message and all copies. You should not copy, forward and / or disclose this message, in whole or in part, without permission of the sender.</small></p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 2. Die Abstimmung zur Haltestelle wird gesondert geführt. Die Abstimmung erfolgt außerhalb und unabhängig vom Bauleitplanverfahren.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																							
<p>PE-Nr. 06645/20 - 07.07.2020 - Seite 1 von 5</p> <p style="text-align: right;">1.5</p> <p style="text-align: center;">GDMcom</p> <p style="text-align: center;">11.13</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Stralendorf - Amtsverwaltung Bernd Knaack Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Ansprechpartner Ines Urbanneck Telefon 0341 3504 495 E-Mail leitungsankunft@gdmcom.de Unser Zeichen Reg.-Nr.: 06645/20 PE-Nr.: 06645/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum 07.07.2020</p> <p>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" Stralendorf</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: Brief 02.07.2020 GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="78 965 851 1125"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FGT“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange nicht berührt sind. Bezüglich der Belange der GasLINE wurde eine gesonderte Anfrage gestellt.</p> <p>zu 2. Es ist selbstverständlich, dass die Belange nur für den Bereich gelten, der im Planverfahren befragt wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																							
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																							
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 06645/20 - 07.07.2020 - Seite 2 von 5</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.574476, 11.301200</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p>	<p>zu 3. Die Anfrage beim BIL-Portal wird gesucht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 06645/20 - 07.07.2020 - Seite 3 von 5</p> <p style="text-align: right;">GDMcom</p> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" Stralendorf</p> <p>Reg.-Nr.: 06645/20 PE-Nr.: 06645/20</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft, Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportale BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange nicht berührt sind. Der Geltungsbereich ist identisch. Anforderungen an die Bebauung sind unabhängig von der Bauleitplanung zu beachten.</p> <p>zu 5. Für die GasLINE wird eine gesonderte Anfrage gestellt. Siehe die entsprechende Behandlung.</p> <p>zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere Anlagenbetreiber berührt sein können. Die Gemeinde beteiligt die aus ihrer Sicht zu beteiligenden Behörden und TÖB.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">PE-Nr. 06645/20 - 07.07.2020 - Seite 4 von 5</p>	 <div data-bbox="750 231 918 574" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">GDMcom</p> <p>Reg.-Nr.: 06645/20 Maßstab: 1 : 10000 PE-Nr.: 06645/20</p> <p><small>Beauftragte: Urbanistik, Ing. Karl-Thomas Eckardt, Tel. 030/22522 Die Verantwortlichkeit und Weisungsbefugnis an Dritte ist nicht übertragbar. Diese Karte ist nicht zur Maßstabnahme geeignet.</small></p> </div>	<p>zu 7. Der Übersichtsplan wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>PE-Nr. 0864520 - 07.07.2020 - Seite 5 von 5</p>		<p>zu 8. Der Übersichtsplan wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	

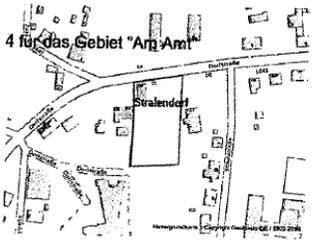
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Knaack II, 13a</p> <hr/> <p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2020 14:17 An: Knaack Betreff: BIL Anfragestatus - Satzung über die 2. Änderung des Beba... (20200707-0480)</p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Bernd Knaack,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.</p> <p>Ihre Anfrage "<u>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" (20200707-0480)</u>" wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p>Zuständige Teilnehmer :</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH Tel.: 0591-612-0 E-Mail: anfrage@neptuneenergy.com</p> <hr/> <p>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p> 	<p>zu 9. Bei der gesonderten Abfrage wurde die Neptune Energy Deutschland GmbH als zuständiger Teilnehmer bestätigt.</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p><i>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</i></p> <p><i>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</i></p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>A. B.</i></p> <hr/> <p>Knaack</p> <p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 10:59 An: Knaack Betreff: BIL Anfragestatus - Satzung über die 2. Änderung des Beba... (20200707-0480)</p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Bernd Knaack,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: Neptune Energy Deutschland GmbH Telefonnummer: 0591-612-0 E-Mail: anfrage@neptuneenergy.com</p> <p>Status: Beantwortet Betroffenheit: Nicht betroffen</p> <p>Details zur Anfrage</p> <p>Vorhaben: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren Beginn der Maßnahme: 20.12.2020</p> <p><u>Link zu Ihrer Anfrage</u> im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.</p> <p><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p><i>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</i></p> <p><i>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</i></p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p> <p><i>U. Ba</i></p>  <p>Bernd Knaack Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20200707-0480</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack Ihre Anfrage "Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt"" mit der Nummer 20200707-0480 vom 07.07.2020 12:17:01 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20200707-0480 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt"</p>  <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p> <p>Start der Maßnahme: 20.12.2020</p> <p>Beschreibung: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 652362.3360662675,5938643.8960381625 in WGS-84: 11.301165582176466,53.57449481012814</p> <p style="text-align: right;"><i>10</i></p>	<p>zu 10. Die Neptune Energy Deutschland GmbH wurde als zuständiger Leitungsbetreiber bestätigt. Konkrete Informationen zu beachtenden Belangen wurden nicht vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

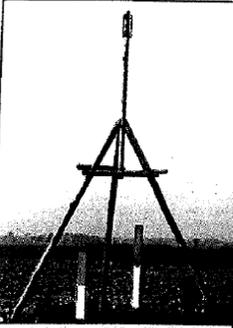
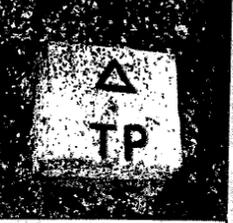
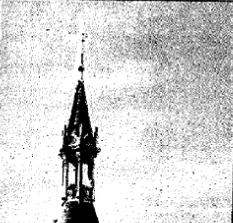
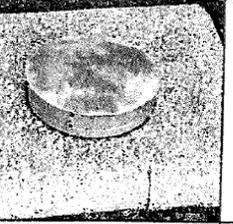
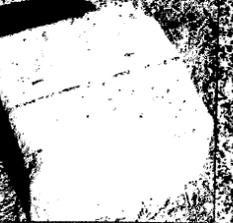
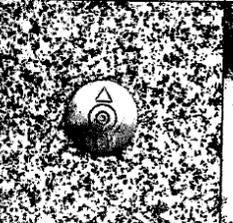
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 2em;">BIL</div> <p>Die Leitungsauskunft.</p> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <hr/> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH 0591-612-0 anfrage@neptuneenergy.com</p> <p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <hr/> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH & Co.KG Air BP Amprion GmbH BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH BayWa r.e. Operation Service GmbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CenturyLink Communications Germany GmbH <small>(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</small> Currenta Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines <small>(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OXEA GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</small> ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH <small>(Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</small> GASCADE Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)</small> GASSCO AS GEW Wilhelmshaven GmbH Gas-Union GmbH GasLINE Netzgebiet OST <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> Gasunie Deutschland Transport Services GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- MERO Germany AG Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Nippon Gases Rheinland</p> <p style="text-align: right;">Seite 2</p>	<p>zu 11. Auflistung von Betreibern, die keine Leitungen haben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH Nord-West Oelleitung GmbH Nowega GmbH OMV Deutschland GmbH Ontras Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMoom GmbH)</small> PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH <small>(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viatel)</small> RAG Montan Immobilien GmbH Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR <small>(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</small> STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG STORAG ETZEL GmbH <small>(ehem. IVG Caverne GmbH, Etzel)</small> TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH Thyssengas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH <small>(Beauskunftung durch GDMoom GmbH)</small> ValloSol GmbH Windpower GmbH Wintershall Holding GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R. terranets bw GmbH</p> <hr/> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage</p> <p>Gemeinde Stralendorf - Gemeindeschlüssel: 13076130</p> <hr/> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage</p> <p>19073 - 19073 Wittenförden, Zülow, Stralendorf, Schossin, Klein Rogahn, Grambow, Dümmer</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); font-size: 2em;"> zu 11 12 </div>	<p>zu 12. Kontaktinformationen der Gemeinde werden angegeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p data-bbox="645 225 824 352">BIL Die Leitungsauskunft.</p> <p data-bbox="78 384 264 432">Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf</p> <p>Dorfstraße 30 DE-19073 Stralendorf</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB202000469</p> <p>Schwerin, den 06.07.2020</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.4 2. Änderung der Gem. Stralendorf Am Amt</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte berührt sind.</p> <p>zu 2. Das Katasteramt wurde beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Merkblatt</p> <p style="text-align: center;">über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <p>1. Festpunkte der Lagennetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungs festpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TF) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landes- und wissenschaftliche Vermessungen, aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.</p> <p>Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.</p> <p>Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfleiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hier von abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfleiler in der Regel eine Granitplatte.</p> <p>Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinaumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.</p> <p>Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehen werden kann.</p> <p>Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfleiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. Festpunkte der Schwerennetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-3} m/s^2) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.</p> <p>SFP sind mit Messingbolzen (\varnothing 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfleiler befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p>4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-</p> <p>mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).</p> <p>Danach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformations-behörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennbar ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbögel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für unmittelbare Vermögensschädliche, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ Eigentümer oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. 	<p>zu 3. Das Merkblatt und die Hinweise zu Festpunkten werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze			
			
<p>TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</p>	<p>OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</p>	<p>HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlstützbügel</p>	
			
<p>BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p>	<p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p>	<p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p>	
			
<p>GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p>	<p>Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“*</p>	<p>TP (Meckl) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p>	
			
<p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p>	<p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>	<p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>	

zu
3

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlstützbügel

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 · 53123 Bonn</p> <p>Amt Stralendorf Herr Knaack Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Nur per E-Mail amt@amt-stralendorf.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / K-1-481-20</td> <td>Herr Sauer</td> <td>0228 5504-4569</td> <td>baldowtoeb@bundeswehr.org</td> <td>17.07.2020</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme;</p> <p>BETREFF: Gemeinde Stralendorf - 2. Änderung BBP Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt"</p> <p>Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB</p> <p>BEZUG: Ihr Schreiben vom 02.07.2020 - Ihr Zeichen: ohne</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA 13</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel. + 49 (0) 228 55044569 Fax + 49 (0) 228 55 00 53 00</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sauer</p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 / K-1-481-20	Herr Sauer	0228 5504-4569	baldowtoeb@bundeswehr.org	17.07.2020	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange berührt jedoch nicht beeinträchtigt werden und keine Einwände vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum									
45-60-00 / K-1-481-20	Herr Sauer	0228 5504-4569	baldowtoeb@bundeswehr.org	17.07.2020									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<p style="text-align: center;">23</p> <p>WEMAG AG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin</p> <p>AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 20. Aug. 2020</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>LYB</td> <td>FD I</td> <td>FD II</td> <td>FD III</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">U. 23</p> <p>Leitungsauskunft Stralendorf, 2. Änderung B-Plan Nr. 4 "Am Amt" Ihr Zeichen: ---</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.</p> <p>Alle Baumaßnahmen sind vor Baubeginn mit der WEMAG Netz GmbH abzustimmen</p> <p>Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:</p> <p>http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.</p> <p>Zwecks Terminabstimmung zur örtlichen Einweisung bzw. sollten Sie die Sicherheitsabstände nicht einhalten können, wenden Sie sich oder die bauausführende Firma sich bitte rechtzeitig an unseren Netzservice</p> <p>WEMAG Netzdienststelle Gadebusch Telefon: 0385-755 2644.</p> <p>Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.</p> <p>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>WEMAG AG</p> <p style="text-align: right;">i.A. [Signature]</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>IHRE NACHRICHT VOM: 02.07.2020</p> <p>UNSER ZEICHEN: 20/01040</p> <p>ANSPRECHPARTNER: Herr Zimmermann</p> <p>TELEFON: 0385 755-2338</p> <p>E-MAIL: leitungsauskunft@wemag.com</p> <p>DATUM: 18.08.2020</p> <p>SEITE/ UMFANG: 1 Seite</p> <p>ANLAGEN: 1 Bestandsplan (per Mail)</p> </div> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;"> HAUSADRESSE WEMAG AG Obotritenring 40 19053 Schwerin Tel.: 0385 . 755-0 Fax: 0385 . 755-2222 E-Mail: kontakt@wemag.com Internet: www.wemag.com </p> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;"> VORSTAND Casper Baumgart Thomas Murche </p> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;"> VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES Dr. Christof Schulte </p> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;"> SITZ DER GESELLSCHAFT Schwerin </p> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;"> HANDELSREGISTER Amtsgericht Schwerin B 615 </p> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;"> BANKVERBINDUNG Commerzbank AG IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00 BIC DRESDEF330 </p>	LYB	FD I	FD II	FD III	<p>zu 1. Die Anforderungen der WEMAG sind im Zuge der Bauausführung zu beachten.</p> <p>zu 2. Die Anforderungen der WEMAG sind im Zuge der Vorbereitung von Vorhaben zu beachten.</p> <p>zu 3. Der Pfad der WEMAG wird zur Kenntnis genommen. Die Leitungsverläufe sind aus den Planunterlagen ersichtlich.</p> <p>zu 4. Der Leitungsplan/ Bestandsplan wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Im Zuge der technischen Planung sind die Details abzustimmen. Grundzüge der Planung sind nicht berührt.</p> <p>zu 5. Die Details der Ver- und Entsorgung sind im Rahmen der Ausführungsplanung und im Rahmen der Ausführung abzustimmen.</p> <p>zu 6. Die aus Sicht der Gemeinde zu beteiligenden Behörden und TÖB und Ver- und Entsorger werden beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LYB	FD I	FD II	FD III				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																												
	 <table border="1" data-bbox="347 1220 884 1428"> <tr> <td colspan="2">Benennung: Leitungskunst Stralendorf, B-Plan Nr. 4 „Am Amt“</td> <td colspan="2">Nummer: 20101040</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ort: Stralendorf</td> <td colspan="2">Bereich: TDG</td> </tr> <tr> <td>Spannung: 0,4 / 20 KV Kabel, 20 KV Freileitung</td> <td>Name: Zimmern</td> <td>Blatt-Anz.: 1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Planart: Planskizze</td> <td>Datum: 18.08.2020</td> <td>Blatt-Nr.: 1</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Maßstab: 1:500</td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <small>Die Versorgungsanlagen werden in diesem Plan nicht maßstabsgerecht dargestellt. Diese Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Abweichungen vom Tassenverfah sind möglich. Vor Beginn der Arbeiten am oder im Erdreich sind bei der WENAG AG Erkundungen über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen einzuholen.</small> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">  </td> </tr> </table>	Benennung: Leitungskunst Stralendorf, B-Plan Nr. 4 „Am Amt“		Nummer: 20101040		Ort: Stralendorf		Bereich: TDG		Spannung: 0,4 / 20 KV Kabel, 20 KV Freileitung	Name: Zimmern	Blatt-Anz.: 1		Planart: Planskizze	Datum: 18.08.2020	Blatt-Nr.: 1		Maßstab: 1:500				<small>Die Versorgungsanlagen werden in diesem Plan nicht maßstabsgerecht dargestellt. Diese Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Abweichungen vom Tassenverfah sind möglich. Vor Beginn der Arbeiten am oder im Erdreich sind bei der WENAG AG Erkundungen über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen einzuholen.</small>								<p>zu 7. Der Leitungsplan mit Legende wird zu den Unterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Benennung: Leitungskunst Stralendorf, B-Plan Nr. 4 „Am Amt“		Nummer: 20101040																													
Ort: Stralendorf		Bereich: TDG																													
Spannung: 0,4 / 20 KV Kabel, 20 KV Freileitung	Name: Zimmern	Blatt-Anz.: 1																													
Planart: Planskizze	Datum: 18.08.2020	Blatt-Nr.: 1																													
Maßstab: 1:500																															
<small>Die Versorgungsanlagen werden in diesem Plan nicht maßstabsgerecht dargestellt. Diese Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Abweichungen vom Tassenverfah sind möglich. Vor Beginn der Arbeiten am oder im Erdreich sind bei der WENAG AG Erkundungen über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen einzuholen.</small>																															
																															

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																										
																																													
<p>Legende</p>																																													
<table border="1"> <tr> <td></td> <td>0,4 kV Erdkabel (in Betrieb)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>0,4 kV Freileitung (in Betrieb)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>20 kV Erdkabel (in Betrieb)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>20 kV Freileitung (in Betrieb)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>110 kV Freileitung (in Betrieb)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>110 kV Erdkabel (in Betrieb)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>20 kV Kundenkabel</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kabel und Leitungen, deren Status nicht „In Betrieb“ ist</td> </tr> <tr> <td></td> <td>geplantes Kabel</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hausanschluss</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Umspannwerk, Schaltstation</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Netz-/Maststation, Kundenstation</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Station mit FWA (Fernwirkanlage)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kabelverteiler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Erdungsanlage</td> </tr> <tr> <td></td> <td>0,4 kV und 20 kV Mast: Betonmast, Holzmast, Gittermast</td> </tr> <tr> <td></td> <td>110 kV Mast</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Signal- oder Steuerleitung (LWL)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kabelverzweiger Signal- oder Steuerleitung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fitting</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schutzrohr (wenn B in Normbeschriftung → Bohrprotokoll anfordern!)</td> </tr> </table>					0,4 kV Erdkabel (in Betrieb)		0,4 kV Freileitung (in Betrieb)		20 kV Erdkabel (in Betrieb)		20 kV Freileitung (in Betrieb)		110 kV Freileitung (in Betrieb)		110 kV Erdkabel (in Betrieb)		20 kV Kundenkabel		Kabel und Leitungen, deren Status nicht „In Betrieb“ ist		geplantes Kabel		Hausanschluss		Umspannwerk, Schaltstation		Netz-/Maststation, Kundenstation		Station mit FWA (Fernwirkanlage)		Kabelverteiler		Erdungsanlage		0,4 kV und 20 kV Mast: Betonmast, Holzmast, Gittermast		110 kV Mast		Signal- oder Steuerleitung (LWL)		Kabelverzweiger Signal- oder Steuerleitung		Fitting		Schutzrohr (wenn B in Normbeschriftung → Bohrprotokoll anfordern!)
	0,4 kV Erdkabel (in Betrieb)																																												
	0,4 kV Freileitung (in Betrieb)																																												
	20 kV Erdkabel (in Betrieb)																																												
	20 kV Freileitung (in Betrieb)																																												
	110 kV Freileitung (in Betrieb)																																												
	110 kV Erdkabel (in Betrieb)																																												
	20 kV Kundenkabel																																												
	Kabel und Leitungen, deren Status nicht „In Betrieb“ ist																																												
	geplantes Kabel																																												
	Hausanschluss																																												
	Umspannwerk, Schaltstation																																												
	Netz-/Maststation, Kundenstation																																												
	Station mit FWA (Fernwirkanlage)																																												
	Kabelverteiler																																												
	Erdungsanlage																																												
	0,4 kV und 20 kV Mast: Betonmast, Holzmast, Gittermast																																												
	110 kV Mast																																												
	Signal- oder Steuerleitung (LWL)																																												
	Kabelverzweiger Signal- oder Steuerleitung																																												
	Fitting																																												
	Schutzrohr (wenn B in Normbeschriftung → Bohrprotokoll anfordern!)																																												
<p>Quellenangabe für Web-Dienste: - © GeoBasis-DE/LGB (2020); dl-de/by-2-0 - © GeoBasis-DE/MV (2020); dl-de/by-2-0</p>																																													

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>WEMAG</p> <p>WEMAG AG - Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf Frau von Malottki Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>2. Änderung B-Plan Nr. 4 für Gebiet "Am Amt" Stralendorf Ihr Zeichen: ---</p> <p>Sehr geehrte Frau von Malottki,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.</p> <p>Im Bereich des Plangebietes befindet sich ein 0,4 KV Kabel der WEMAG Netz GmbH. Kabelumlegungen sind separat schriftlich zu beantragen und sind kostenpflichtig.</p> <p>Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:</p> <p>http://www.wemag-netz.de/ einzeelseiten/leitungsauskunft/index.html</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.</p> <p>Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.</p> <p>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>WEMAG AG</p> <p><i>Handwritten signature: A. Z.</i></p> <p>IHRE NACHRICHT VOM: 06.11.2017</p> <p>UNSER ZEICHEN: 17/02568</p> <p>ANSPRECHPARTNER: Herr Zimmermann</p> <p>TELEFON: 0385 765-2338</p> <p>E-MAIL: leitungsauskunft@wemag.com</p> <p>DATUM: 20.11.2017</p> <p>SEITE/ UMFANG: 1 Seite</p> <p>ANLAGEN: 1 Bestandsplan</p> <p>WEMAG</p> <p>HAUSADRASSE WEMAG AG Obotritenring 40 19053 Schwerin Tel.: 0385 . 755-0 Fax: 0385 . 755-2222 E-Mail: kontakt@wemag.com Internet: www.wemag.com</p> <p>VORSTAND C. par B. Burgart Thomas Murche</p> <p>VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES Dr. Christof Schulte</p> <p>SITZ DER GESELLSCHAFT Schwerin</p> <p>HANDELSREGISTER Amtsgericht Schwerin B 615</p>	<p>zu 8. Die Stellungnahme wird den Unterlagen beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

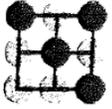
Stellungnahme der WEMAG zum Entwurf vom 20.11.2017:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>WEMAG</p> <p>WEMAGAG · Postfach 11 04 54 · 19004 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf Frau von Malottki Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p><i>11/15</i></p> <p>2. Änderung B-Plan Nr. 4 für Gebiet "Am Amt" Stralendorf Ihr Zeichen: ---</p> <p>Sehr geehrte Frau von Malottki,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.</p> <p>Im Bereich des Plangebietes befindet sich ein 0,4 KV Kabel der WEMAG Netz GmbH. Kabelumlegungen sind separat schriftlich zu beantragen und sind kostenpflichtig.</p> <p>Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:</p> <p>http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.</p> <p>Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.</p> <p>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>WEMAG AG</p> <p><i>[Signature]</i> <i>IA. Z.</i></p> <p>WEMAG HAUSADRESSE WEMAG AG Obotritenring 40 19053 Schwerin Tel.: 0385 . 755-0 Fax: 0385 . 755-2222 E-Mail: kontakt@wemag.com Internet: www.wemag.com</p> <p>VORSTAND Caspar Baumgart Thomas Mürche</p> <p>VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES Dr. Christof Schulte</p> <p>SITZ DER GESELLSCHAFT Schwerin</p> <p>HANDELSREGISTER Amtsgericht Schwerin B 615</p> <p>BANKVERBINDUNG</p> <p>IHRE NACHRICHT VOM: 06.11.2017</p> <p>UNSER ZEICHEN: 17/02568</p> <p>ANSPRECHPARTNER: Herr Zimmermann</p> <p>TELEFON: 0385 755-2338</p> <p>E-MAIL: leitungsauskunft@wemag.com</p> <p>DATUM: 20.11.2017</p> <p>SEITE/ UMFANG: 1 Seite</p> <p>ANLAGEN: 1 Bestandsplan</p> <p><i>1</i> <i>2</i> <i>3</i> <i>4</i> <i>5</i></p>	<p>zu 1. Die Verlegung des WEMAG-Kabels ist im weiteren Verfahren der Vorbereitung der Grundstücke zu berücksichtigen.</p> <p>zu 2. Die Schutzanweisung wird zur Kenntnis genommen und ist bei weiteren Ausführungen zu beachten. Für die planungsrechtliche Vorbereitung ist sie zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>zu 3. Der Bestandsplan wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>zu 4. Aufgrund der erneuten Einholung der Stellungnahme erübrigt sich die Befristung.</p> <p>zu 5. Die aus Sicht der Gemeinde zu beteiligenden Ver- und Entsorger werden beteiligt. Somit wird das Beteiligungsverfahren abschließend durchgeführt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



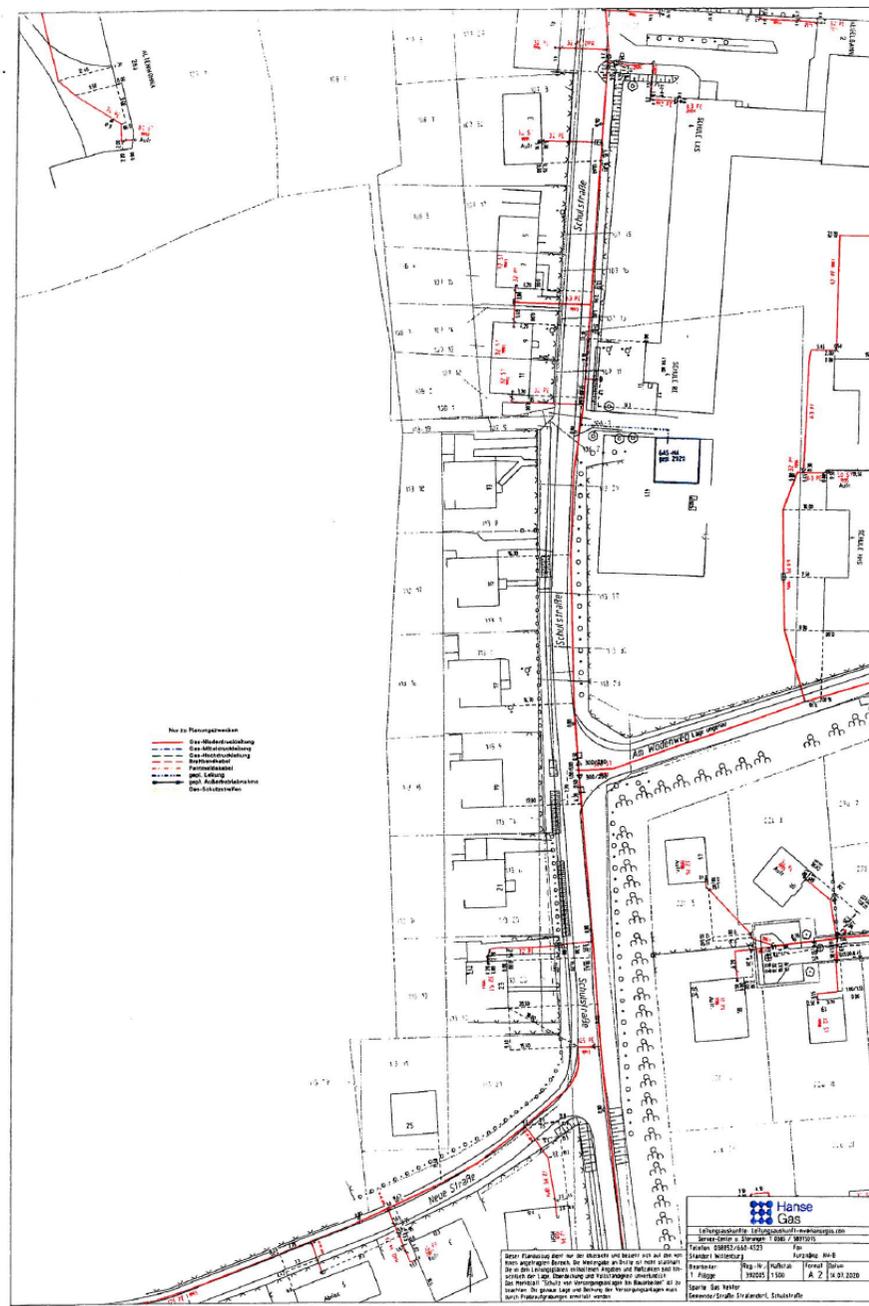
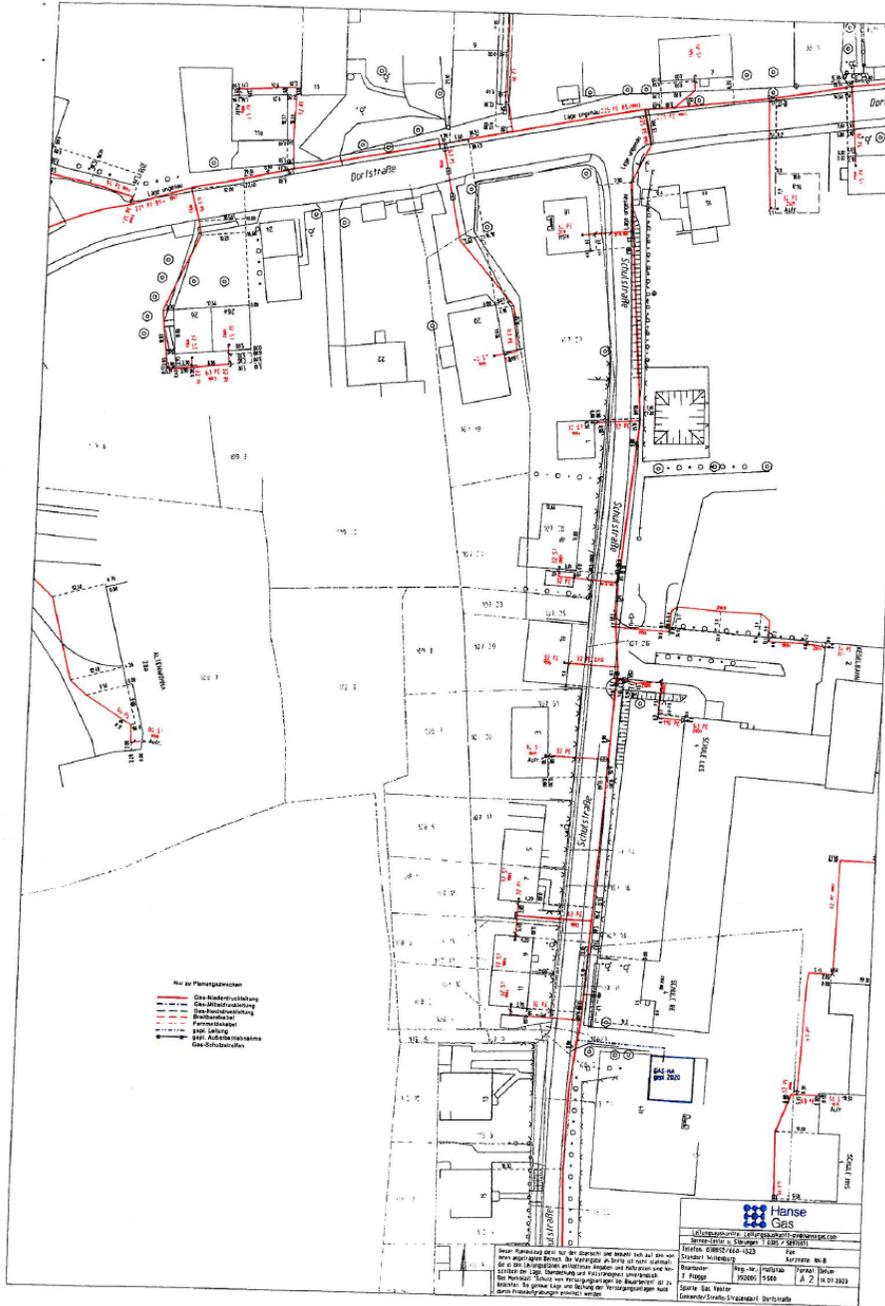
Nummer: NMS 2017/02568 Bereich: NMGA		Benennung: 2. Änderung B-Plan Nr. 4 für Gebiet "Am Amt" Stralendorf	
Name: Dehl Datum: 17.11.2017	Blatt-Anz.: 1 Blatt-Nr.: 1	Ort: Stralendorf Spannung: 0,4 / 20 kV Planart: Planauskunft Maßstab: 1:500	Die Versorgungsanlagen werden in diesem Plan nicht maßstabsgerecht dargestellt. Diese Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Abweichungen vom Tressenverlauf sind möglich. Vor Beginn der Arbeiten am oder im Erdreich sind bei der WEMAG AG Erkundigungen über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen einzuholen.



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="100 226 385 335">  <p>Hanse Gas</p> </div> <div data-bbox="91 368 331 466"> <p>Amt Stralendorf FD III SB B. Knaack Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> </div> <div data-bbox="488 379 609 434"> <p>IT 24</p> </div> <div data-bbox="663 233 902 271"> <p>Leitungsauskunft</p> </div> <div data-bbox="752 354 880 375"> <p>HanseGas GmbH</p> </div> <div data-bbox="752 386 873 443"> <p>Team Wittenburg Pappelweg 5 19243 Wittenburg</p> </div> <div data-bbox="748 453 898 525"> <p>leitungsauskunft-mv@hansegas.com T 038852-660-4523 F 038852-660-4521</p> </div> <div data-bbox="748 536 828 557"> <p>14.07.2020</p> </div> <div data-bbox="91 638 616 821" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 392005 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Planung Ort: 19073 Stralendorf, Dorfstr. / Schulstr. (lt. B-Plan Nr. 4)</p> </div> <div data-bbox="627 678 913 805" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>HanseGas GmbH bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div data-bbox="78 837 645 916"> <p>Guten Tag, im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der HanseGas GmbH.</p> </div> <div data-bbox="73 946 237 1018"> <p>Freundliche Grüße Team Wittenburg</p> </div> <div data-bbox="676 1101 826 1166"> <p>Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Joachim Kabs Stefan Strobl</p> </div> <div data-bbox="676 1176 826 1243"> <p>Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 PI St.-Nr. 28/297/25914</p> </div> <div data-bbox="67 1262 441 1299"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<div data-bbox="963 833 1825 919"> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Leitungen der Hanse Gas GmbH im Bereich befinden. Nach Überprüfung befinden sich diese Leitungen nördlich der Dorfstraße.</p> </div>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.</p> <p>Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.</p> <p>Anmerkungen: "In dem von Ihnen genannten Bereich befinden sich Hoch- und Niederdruckgasleitungen, Druckregelanlagen, mit der HDL mitverlegte Informations-/Steuerkabel sowie Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung. Wir gehen davon aus, dass dem Weiterbetrieb der Leitungen nichts im Wege steht, insbesondere die erforderlichen Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an den Leitungen nicht beeinträchtigt sind. Wir weisen darauf hin, dass eine Weitergabe der Unterlagen (vollständig oder auszugsweise) durch Sie an Dritte nicht zulässig ist. Die Aktualisierung der übergebenen Unterlagen durch die HanseGas GmbH erfolgt nicht. Baumaßnahmen (Planung oder Durchführung) sind mit den üblichen Unterlagen bei der HanseGas GmbH zur Stellungnahme einzureichen. Eventuell notwendige Umverlegungen bedürfen einer gesonderten Klärung.</p> <p>Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger"</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage GAS.pdf</p>	<p>zu 2. Die Leitungspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>zu 3. Die Ausführungen werden im Zuge der Planungsvorbereitung für die Erschließung und im Zuge der Bauausführung zu beachten sein.</p> <p>zu 4. Allgemeine Hinweise sind zu beachten.</p> <p>zu 5. Übrige Ver- und Entsorger wurden beteiligt. Siehe die entsprechenden Stellungnahmen die eingegangen sind.</p> <p>zu 6. Die entsprechenden Unterlagen werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf





**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**

Maßnahmen

Schutz und Sicherheit gehen vor

Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.

Leitungstrassen

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatrizen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

Freigelegte Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der HanseGas GmbH zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Kathodischer Rohrschutz

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

Wärmequellen

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.

Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der HanseGas GmbH für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die HanseGas GmbH, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

Überbauungen/Bepflanzungen

Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasdurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmeisolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellen Gerät zulässig.



**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**

Trassenwarnband

Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der HanseWerk GmbH angefordert werden.

Gasströmungswächter

In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.

Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.

Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

Vorgehensweise

Was tun bei Schadensfällen?
Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!
Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen!
Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten. Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit.
Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen.
Im Netz erdungebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weitläufig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der HanseGas GmbH abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseGas GmbH an der Schadensstelle bleiben

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.

Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.

Informationspflicht

Meldung bei Schadensfällen

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

Hier melden Sie den Schaden

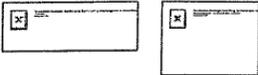
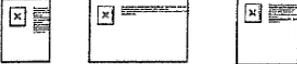
**HanseGas GmbH Störungsannahme
0385-589 75 075**

HanseGas GmbH
Am Koppelberg 15
17489 Greifswald



Leitungsanfrage

Zweck der Leitungsanfrage *	Baumaßnahme	Planung
voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *		
Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:
	Rammarbeiten	
	Spundungsarbeiten	
	Sprengarbeiten	Planung für HanseGas Ansprechpartner bei HanseGas
	Kampfmittelbergung	
	eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:	
Beschreibung der Maßnahme *		
Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):		
Ort / Gemeinde *		
Straße von / bis *		
Adressdaten des Anfragenden:		
Firmenname *	Amt Stralendorf FD III SB	
Ansprechpartner	B. Knaack	
Ort / Gemeinde *	19073 Stralendorf	
Straße *	Dorfstraße 30	
Telefonnummer: *	03869 7600 55	
Faxnummer *	03869 7600 60	
E-Mailadresse *	knaack@amt-stralendorf.de	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Knaack</p> <p>Von: Parbs, Hannes Dr. <hannes.parbs@hansewerk.com> Gesendet: Montag, 10. August 2020 11:27 An: Knaack Cc: Unterdörfer, Martin; Zepke, Andreas; zepke@mid-docu.de; Laabs, Thomas Betreff: WG: [EXT] Gemeinde Stralendorf, 2.Änderung B-Plan Nr. 4 "Am Amt" Anlagen: 09 Bergamt Stralsund.pdf; Begrueendung_ErnEntwurf.pdf; Planzeichnung_ErnEntwurf.pdf; TeilB-Text_ErnEntwurf.pdf</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Ihr Schreiben vom 06. August 2020 Ihr Zeichen: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Amt“ Amt Stralendorf, Gemarkung Stralendorf bei Schwerin, Flur 2, Flurstück 108/12</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack, die von Ihnen vorgestellten Unterlagen haben wir geprüft und nehmen entsprechend Stellung. Die Anmerkungen zur vorgelegten Unterlage sind zu beachten: Seitens unserer Anlage, des <u>Erdgasspeichers Kraak</u>, bestehen keine Einwände. Diese Auskunft zu bergbaulichen Belangen bezieht sich ausschließlich auf unsere zuvor genannte Anlage. Die Stellungnahme ist unter Berücksichtigung der Anmerkungen hiermit abgeschlossen. Der Antragsteller ist mit dieser Stellungnahme nicht von der Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung und der Einhaltung behördlicher Pflichten entbunden.</p> <p>Freundliche Grüße Dr. Hannes Parbs</p>  <p>Betrieb/Vermarktung Speicher Erdgasspeicher Kraak T 0 4331 18 8201 hannes.parbs@hansewerk.com</p> <hr/> <p>HanseWerk AG Kraaker Tannen 1 19077 Kraak www.hansewerk.com</p> <p>Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 5802 PI Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Joachim Schneider Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender), Andreas Fricke, Dr. Jörn Klimant</p>  	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Hanse Werk AG keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Knaack <knaack@amt-stralendorf.de> Gesendet: Donnerstag, 6. August 2020 10:56 An: Unterdörfer, Martin <martin.underdoerfer@hansewerk.com> Betreff: [EXT] Gemeinde Stralendorf, 2.Änderung B-Plan Nr. 4 "Am Amt"</p> <hr/> <p>This message is from an EXTERNAL SENDER - be CAUTIOUS, particularly with links and attachments</p> <p>Sehr geehrter Herr Unterdörfer,</p> <p>im Anhang übersenden wir Ihnen die Stellungnahme vom 29.07.2020 des Bergamtes Stralsund für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf. Wir bitten um Ihre Stellungnahme als Inhaber der Bewilligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Knaack</p> <p>Fachdienst III - Bauamt</p> <p>Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Telefon 03869 7600-55 (Zentrale: -0) Telefax 03869 760060 E-Mail knaack@amt-stralendorf.de</p> <p>www.amt-stralendorf.de</p> <p>Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, diese zurückzusenden bzw. zu vernichten.</p>		

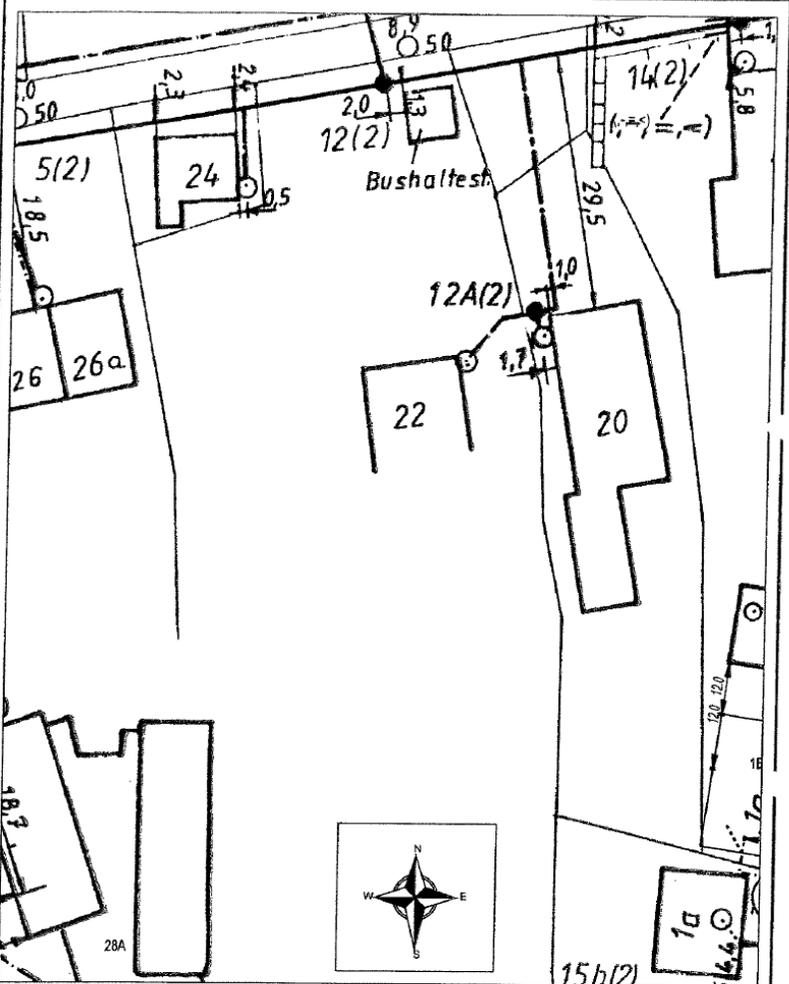
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">24</p> <p>Knaack</p> <hr/> <p>Von: Knaack Gesendet: Donnerstag, 6. August 2020 10:56 An: 'martin.underdoerfer@hansewerk.com' Betreff: Gemeinde Stralendorf, 2.Änderung B-Plan Nr. 4 "Am Amt" Anlagen: 09 Bergamt Stralsund.pdf; Begrueudung_ErnEntwurf.pdf; Planzeichnung_ErnEntwurf.pdf; TeilB-Text_ErnEntwurf.pdf</p> <p>Sehr geehrter Herr Unterdörfer,</p> <p>im Anhang übersenden wir Ihnen die Stellungnahme vom 29.07.2020 des Bergamtes Stralsund für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf. Wir bitten um Ihre Stellungnahme als Inhaber der Bewilligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Knaack</p> <p>Fachdienst III - Bauamt</p> <p>Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Telefon 03869 7600-55 (Zentrale: -0) Telefax 03869 760060 E-Mail knaack@amt-stralendorf.de</p> <p>www.amt-stralendorf.de</p> <p><small>Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, diese zurückzusenden bzw. zu vernichten.</small></p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">GASCADE</p> <p style="text-align: center;"></p> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel</small></p> <p>Amt Stralendorf Herr Knaack Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p style="margin-left: 150px;"><i>H. 25</i></p> <p>per E-Mail an: knaack@amt-stralendorf.de</p> <p>Heiko Mehrling Tel. +49 561 934-3603 GNL-HM / 2020.03980 Kassel, 27.07.2020 Leitungsrechte und -dokumentation Fax +49 561 934-2369 Leitungsauskunft@gascade.de</p> <p>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>- Ihr Schreiben vom 02.07.2020 - Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01258.20 Vorgangsnummer: 2020.03980</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation</p> <p><i>He Mehrling</i> Mehrling</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 10px;"> <p><small>Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.</small></p> </div>	<p>zu 1. Die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht berührt sind. Die aus sonstiger Sicht zu beteiligenden Behörden und TÖB und Ver- und Entsorger wurden aus Sicht der Gemeinde beteiligt.</p> <p>zu 3. Die Gemeinde hat diejenigen aus ihrer Sicht zu beteiligenden Behörden und TÖB beteiligt. Ver- und Entsorger sind im Zuge der technischen Planung mit zu beteiligen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<p style="text-align: center;">Zweckverband Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung - Geschäftsstelle -</p> <p>Amt Stralendorf Herr Knaack Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 23. Juli 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">FD I</td> <td style="width: 25%;">FD II</td> <td style="width: 25%;">FD III</td> </tr> </table> </div> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">Plate,2020-07-16 Reg.-Nr.: 1778-20 Cie-Kö. K.Cieslak@ZV-schwerinerumland.de</p> <p>Gemeinde Stralendorf, 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Am Amt“ Hier: Information über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, §13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs. 3 i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1, §13 Abs. 2 Nr. 3 und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack,</p> <p>unter Berücksichtigung des folgenden Punktes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Erschließungsdurchführungsvertrages vor Baubeginn <p>wird der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf zugestimmt.</p> <p>Wir bitten um Übersendung ein in Kraft getretenes Exemplar.</p> <p style="margin-top: 20px;">Mit freundlichem Gruß</p> <p><i>Cieslak</i> Betriebsleiter</p>	LVB	FD I	FD II	FD III	<p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-top: 0;">1 2</p> <p>zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Ein Exemplar wird zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LVB	FD I	FD II	FD III				

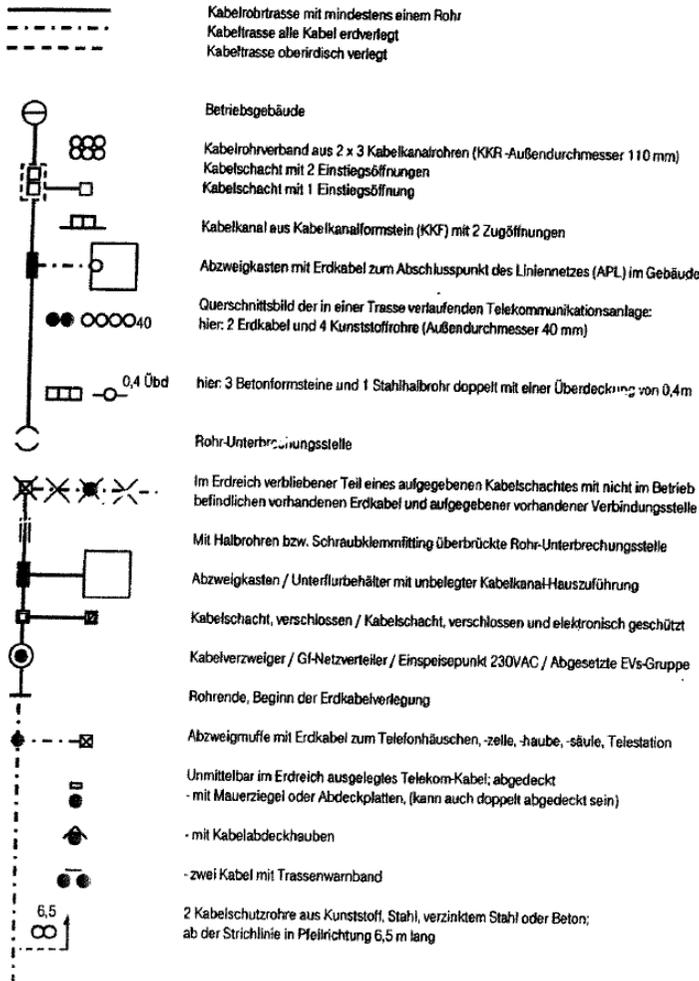
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Amt Stralendorf Dorfstr. 30 19073 Stralendorf</p> <p><i>11.28</i></p> <p>REFERENZEN vom 2. Juli 2020, Herr Knaack ANSPRECHPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 253176 / 90867603 / Lfd.Nr. 391 TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 13. Juli 2020 BETRIFFT Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Generell sind wir an einer koordinierten Erschließung des B-Planes sehr interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Bestandspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen. Die Planungsabsicht wird dadurch nicht behindert.</p> <p>zu 3. Die Stellungnahme dahingehend, dass keine Einwände bestehen wird zur Kenntnis genommen. Die Leitungen sind entsprechend zu beachten. Die Bewirtschaftung muss möglich sein. Dies ist im Zuge der technischen Planung und Vorbereitung und Durchführung zu beachten.</p> <p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Leitungsverlegung derzeit nicht geplant ist. Im Zuge der technischen Planung sind hier die Abstimmungen zu führen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">FREIER, WAS VERBINDET.</p> <p> <small>DATUM</small> 13.07.2020 <small>EMPFÄNGER</small> Amt Stralendorf <small>SEITE</small> 2 </p> <p>In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).</p> <p>Bitte stellen Sie uns die Ausbaupläne (Parzellierungspläne, Straßenbaupläne, Querschnitte usw.) in elektronischer Form als pdf-Datei unter der eMail-Adresse A.Lewerenz@telekom.de zur Verfügung. Die endgültige Ausbauentscheidung erfolgt nach interner Wirtschaftlichkeitsprüfung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i.A. Ute Glaesel Ute Glaesel </p> <p> <small>Digital unterschrieben von Ute Glaesel</small> <small>Datum: 2020.07.13 09:49:56 +02'00'</small> </p> <p>Anlagen</p> <p>1 Lageplan</p>	<p>zu 5. Die Unterlagen zur Planung sind bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

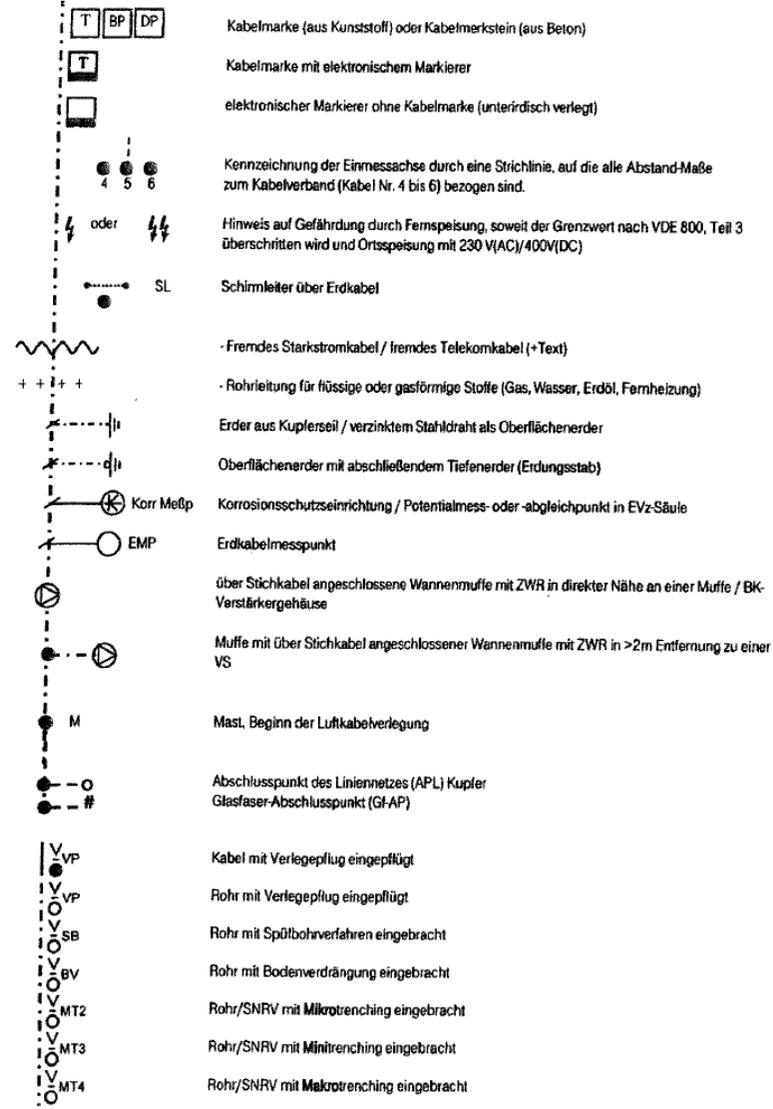
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																						
	 <table border="1" data-bbox="197 1225 875 1444"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Ost</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Mecklenburg-Vorpommern</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Dümmer</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Bemerkung: Stralendorf, Dorfstr.</td> <td>AsB</td> <td>7</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB</td> <td></td> <td>Name</td> <td colspan="2">#21.05.2007# Ute Glasel P</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td colspan="2">13.07.2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td colspan="2">1:600</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td colspan="2">1</td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Ost					PTI	Mecklenburg-Vorpommern					ONB	Dümmer					Bemerkung: Stralendorf, Dorfstr.	AsB	7	Sicht	Lageplan			VsB		Name	#21.05.2007# Ute Glasel P					Datum	13.07.2020					Maßstab	1:600					Blatt	1		<p>zu 6. Die Pläne, entsprechenden Erläuterungen dazu und sonstige Hinweise sind zu den Verfahrensunterlagen zu nehmen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																																					
TI NL	Ost																																																								
PTI	Mecklenburg-Vorpommern																																																								
ONB	Dümmer																																																								
Bemerkung: Stralendorf, Dorfstr.	AsB	7	Sicht	Lageplan																																																					
	VsB		Name	#21.05.2007# Ute Glasel P																																																					
			Datum	13.07.2020																																																					
			Maßstab	1:600																																																					
			Blatt	1																																																					

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH | Stand: 28.06.2017



24
6



24
6

Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

20
6

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">I.29</p> <p>Knaack</p> <hr/> <p>Von: Koordinationisanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationisanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Donnerstag, 23. Juli 2020 16:09 An: Knaack Betreff: Stellungnahme S00872541, VF und VFKD, Gemeinde Stralendorf, Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt"</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 • 19061 Schwerin</p> <p>Amt Stralendorf - Herr Knaack Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00872541 E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com Datum: 23.07.2020 Gemeinde Stralendorf, Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.07.2020.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Im Zuge der Erschließung werden hier Abstimmungen geführt.</p> <p>zu 2. Weiterführende Dokumente waren der Stellungnahme nicht beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">T. 31</p> <hr/> <p>Knaack</p> <p>Von: Mark Sierks <sierks@wbv-sn.de> Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2020 12:27 An: Knaack Betreff: Satzung über 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet "Am Amt" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB hier: Stellungnahme WBV "Schweriner See/Obere Sude"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet "Am Amt" ist kein in der Unterhaltungslast des WBV befindliches Gewässer 2. Ordnung betroffen, daher habe ich keine Hinweise oder Forderungen zur Satzungsänderung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mark Sierks Geschäftsführer</p> <hr/> <p>Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" Rogahner Str. 96 19061 Schwerin</p> <p>www.wbv-sn.de Tel: 0385/67171385</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange des Wasser- und Bodenverbandes nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p>33 II 33</p>  <p>LPBK M-V, Postfach 15048 Schwerin</p> <p>AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 13. Juli 2020</p> <p>LVB FDI FDII FDIW</p> <p>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-4258-2020</p> <p>Schwerin, 7. Juli 2020</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“</p> <p>Ihre Anfrage von 02.07 2020; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der landesrelevanten Gefahrenabwehr nicht berührt sind.</p> <p>zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt.</p> <p>zu 3. Hinweise zu Munitionsfunden bzw. zur Kampfmittelauskunft sind bereits beachtet. Ebenso ist der Hinweis beachtet auf die Homepage hinzuweisen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Cornelia Thiemann-Groß</p> <p>Anlage</p>	<p>zu 3 - 4</p> <p>zu 4. Die Kontaktinformation wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  </div> <p><u>BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin</u></p> <p>Amt Stralendorf Amtsverwaltung Dorfstraße 30 19073 Stralendorf</p> <p>per E-Mail: knaack@amt-stralendorf.de</p> <p><u>Ihr Zeichen:</u> <u>Ihre Nachricht vom:</u> <u>Unser Zeichen:</u> <u>Datum:</u> 03.07.2020 269-20/10a/MH 07.08.20</p> <p>Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 30 NatSchAG M-V</p> <p>Hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack, im Namen des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und die Fristverlängerung. Heute nehme ich fristgerecht wie folgt Stellung: Wir nehmen das Vorhaben zur Kenntnis. Die betroffenen Biotope unterliegen nach unserer Kenntnis nicht dem Biotopschutz nach § 20 NatSchAG MV. Die vorhandenen einheimischen Laubbäume sollten trotzdem in die Planung integriert und erhalten werden. Es ist problematisch, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB die Eingriffe nicht ermittelt und kompensiert werden, da durchaus Bodenschäden durch Überbauung und bauzeitliche Nutzung entstehen werden und Biotope mit allgemeiner Bedeutung teilweise vernichtet werden.</p> <p>Siedlungsentwicklung sollte die Weichen für die nächsten 50-100 Jahre stellen. Eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung muss den Ressourcen-Schutz konsequent verfolgen, damit die Klimaziele erreichbar und eine Klimaanpassung möglich werden. In diesem Sinne entspricht der B-Plan dem Ziel der Innen- vor Außenentwicklung.</p> <p>Als Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt regen wir an: Im Sinne der Ressourcensparsamkeit und Effizienz regen wir die Einrichtung von kleineren Wohneinheiten mit flexibel gestaltbarer Nutzung (änderbare Nutzung zu größeren Wohneinheiten) an, z.B. als Co-Living-Spaces (kleine private Wohneinheiten mit Gemeinschaftsflächen, Räume zum Teilen selten genutzter Haushaltsgeräte und Werkzeuge). Dazu wäre auch eine zweigeschossige Bauweise mit Flachdach im Zentrum des Ortes aus unserer mit dem Ortsbild vereinbar. Solch anpassbare Wohneinheiten können zu einer Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum beitragen, da der Anteil der Single-Haushalte weiter steigt und der Wohnraumbedarf sich in den Lebensphasen verändert.</p>	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</p> <p>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wismarsche Straße 152 19053 Schwerin Telefon: 0385 521339-0 Telefax: 0385 521339-20 E-Mail: bund.mv@bund.net</p> <p>zu 1. Die Gemeinde nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde hat ihre Zielsetzungen für den Bebauungsplan entsprechend als Plan der Innenentwicklung formuliert und sieht positiv, dass eine Innentwicklungsfläche herangezogen wird und der Außenbereich geschont wird. Bei weiteren Planungen wird die Gemeinde wie auch bisher die Klimapolitik berücksichtigen. Die Bauformen sollen den heutigen Anforderungen und Ansprüchen an den Bedarf entsprechen. Die Möglichkeiten für regenerative Energien werden vom Gesetzgeber gefordert und werden durch die Gemeinde nicht eingeschränkt. Die Gemeinde wird ihre Planungen gewissenhaft auch unter Berücksichtigung der Hinweise des BUND durchführen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.</p> <p style="text-align: right;">S. 2/2</p> <p>Die Potenziale für PV; Solarthermie und dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser sollten unbedingt ausgenutzt werden. Fassaden- und Dachbegrünung sowie ein hoher Anteil an Bäumen und Grünflächen wirken der besonderen Hitzebelastung in Siedlungsgebieten entgegen. Sowohl PV und Dachbegrünung als auch Dachbegrünung und Regenwassernutzung können kombiniert werden und mindern das Ableitungserfordernis (mit Blick auf Starkregenereignisse). Zudem wird die kostbare Ressource Trinkwasser gespart. Bei der Gestaltung der Verkehrsflächen sollten die Potentiale zur Minderung der Versiegelung ausgenutzt werden, z.B. durch Schotterrasen. Nachhaltigkeit und Ökobilanz von Baustoffen prüfen. Ausschöpfung der Potentiale für Energie- und Ressourceneinsparung.</p> <p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren bzw. um die Übersendung der behördlichen Entscheidung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Mareike Herrmann Referentin für Naturschutz</p>	<p>zu 2. Die Gemeinde führt das Planverfahren mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss bis zur Rechtskraft.</p> <p>zu 3. Der BUND wird über das Abwägungsergebnis unterrichtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

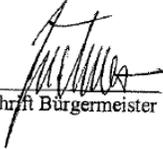
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="73 225 936 440" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="73 389 456 405">Landesanglerverband M-V e.V. · OT Görslow, Siedlung 16 a · 19067 Leezen</p> <p data-bbox="73 427 232 523"> Amt Stralendorf Amtsverwaltung Dorfstraße 30 19073 Stralendorf </p> <p data-bbox="73 571 866 608"> Ihre Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: 02.07.2020 Unsere Zeichen: Ne/Vo Datum: 26.07.2020 </p> <p data-bbox="73 667 530 691">Stellungnahme 2. Änderung B-Plan Nr. 4 "Am Amt"</p> <p data-bbox="73 730 356 754">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="73 799 880 919"> satzungsgemäßes Ziel des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz mit besonderem Augenmerk auf die aquatischen Ökosysteme des Landes. Nach dem § 15 des BNatSchG müssen bei einem Eingriff in die Natur vermeidbare Störungen unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden. </p> <p data-bbox="73 959 880 1177"> Anhand der Luftbilder des Maßnahmensgebiets ist zu erkennen, dass mehrere nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope betroffen sind. Die Auswirkungen sowie der resultierende Kompensationsbedarf der geplanten Änderung sollten anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ermittelt werden. Diese naturschutzrechtliche Bewertung muss den Hinweisen zur Eingriffsregelung des Landes entsprechen. Zusätzlich sollten geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen integriert werden, um das Eintreten von Verbotstatbeständen bei der Umsetzung des Vorhabens auszuschließen. </p> <p data-bbox="73 1222 472 1246">Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p data-bbox="73 1278 331 1326"> </p> <p data-bbox="73 1350 271 1374">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="73 1382 217 1406">Im Auftrag</p> <p data-bbox="73 1414 217 1437">Dr. Kilian Neubert</p>	<p data-bbox="969 783 1503 834"> zu 1. Allgemeine Ausführung wird zur Kenntnis genommen. </p> <p data-bbox="969 919 1839 1082"> zu 2. Die Gemeinde nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde hat das Verfahren nach § 13a BauGB angewendet. Es ist ein Verfahren der Innenentwicklung in dem der Eingriff nicht ausgeglichen werden muss bzw. als zulässig gilt. Zudem stellt die Gemeinde klar, dass keine nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotope berührt sind. Insofern erübrigen sich weitergehende Ausnahmegenehmigungsverfahren. </p>	<p data-bbox="1854 807 2107 831">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1854 951 2107 975">Nicht zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<p>Landesjagdverband ³⁶ Mecklenburg-Vorpommern e.V. Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 LNatSchG</p> <p><i>TK 35</i></p> <p>Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. - Forsthof 1 - 19374 Parchim OT Damm</p> <p>Amt Stralendorf Amtsverwaltung Dorfstr. 30</p> <p>19073 Stralendorf</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 17. Juli 2020</p> </div> <p>Forsthof 1 · 19374 Parchim OT Damm Telefon: (03871) 63 12-0 Telefax: (03871) 63 12-12 www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">FD I</td> <td style="width: 25%;">FD II</td> <td style="width: 25%;">FD III</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">15.07.2019</p> <p>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Am Amt" Hier: Stellungnahme des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.</p> <p>Sehr geehrter Herr Knaack,</p> <p>wir möchten uns für die Zusendung der Unterlagen bedanken und nehmen wie folgt dazu Stellung: Der Landesjagdverband stimmt der o.g. Planung in der vorliegenden Fassung zu. Bereits eingeleitete Planungen bestehen seitens des LJV M-V nicht.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil</p> <p><i>K. Ebel</i> K. Ebel Geschäftsführerin</p>	LVB	FD I	FD II	FD III	<p>zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LVB	FD I	FD II	FD III				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  <p>50hertz Ella Group</p> </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidesloße 2 – 10557 Berlin</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heidesloße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 08.07.2020</p> <p>Unser Zeichen 2020-004639-01-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030-5150-3405</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail Stellungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen</p> <p>Ihre Nachricht vom 02.07.2020</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christian Peeters</p> <p>Geschäftsführer Stefan Kapfner, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherting Dr. Frank Gollitz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84448</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADE33</p> <p>USt -Id.-Nr. DE813473551</p> 	<p style="text-align: center;">I 39</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht berührt sind.</p> <p>zu 3. Die Hinweise zum Verfahren werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 4. Die Stellungnahme gilt selbstverständlich nur für den Plangeltungsbereich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p>Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Pampow <i>U. A.</i></p> <table border="1" data-bbox="123 295 862 582"> <tr> <td data-bbox="123 295 324 486">Bauleitplanung:</td> <td data-bbox="324 295 862 486">Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</td> </tr> <tr> <td data-bbox="123 486 324 534">Gemeinde:</td> <td data-bbox="324 486 862 534">Gemeinde Stralendorf</td> </tr> <tr> <td data-bbox="123 534 324 582">Planungsstand:</td> <td data-bbox="324 534 862 582">Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)</td> </tr> </table> <p>Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Stralendorf folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <table border="1" data-bbox="89 694 907 1093"> <tr> <td data-bbox="89 694 134 917" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">E m p f e h l u n g</td> <td data-bbox="134 694 907 917"> <input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Pampow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Pampow zu erwarten. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="89 917 134 1093"></td> <td data-bbox="134 917 907 1093"> <input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Pampow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/> </td> </tr> </table> <p><i>1</i></p> <p><i>07.02.2020</i> Datum / Unterschrift Bürgermeister</p> 	Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf	Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)	E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Pampow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Pampow zu erwarten.		<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Pampow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange der Gemeinde Pampow berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB												
Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf												
Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)												
E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Pampow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Pampow zu erwarten.												
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Pampow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>												

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p><u>Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Klein Rogahn</u> ^{11.2}</p> <table border="1" data-bbox="118 304 853 598"> <tr> <td data-bbox="118 304 324 496">Bauleitplanung:</td> <td data-bbox="324 304 853 496">Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</td> </tr> <tr> <td data-bbox="118 496 324 552">Gemeinde:</td> <td data-bbox="324 496 853 552">Gemeinde Stralendorf</td> </tr> <tr> <td data-bbox="118 552 324 598">Planungsstand:</td> <td data-bbox="324 552 853 598">Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)</td> </tr> </table> <p>Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Stralendorf folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <table border="1" data-bbox="85 711 907 1118"> <tr> <td data-bbox="85 711 129 927" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">E m p f e h l u n g</td> <td data-bbox="129 711 907 927"> <input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Klein Rogahn werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Klein Rogahn zu erwarten. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="85 927 129 1118"></td> <td data-bbox="129 927 907 1118"> <input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Klein Rogahn werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/> </td> </tr> </table> <p>07.07.20 <i>K. Vollmer</i> Datum / Unterschrift Bürgermeister </p>	Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf	Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)	E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Klein Rogahn werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Klein Rogahn zu erwarten.		<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Klein Rogahn werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange der Gemeinde Klein Rogahn berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB												
Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf												
Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)												
E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Klein Rogahn werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Klein Rogahn zu erwarten.												
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Klein Rogahn werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>												

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: right;"><i>JTB</i></p> <p><u>Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Zülow</u></p> <table border="1" data-bbox="107 311 842 611"> <tr> <td data-bbox="107 311 309 507">Bauleitplanung:</td> <td data-bbox="309 311 842 507">Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</td> </tr> <tr> <td data-bbox="107 507 309 555">Gemeinde:</td> <td data-bbox="309 507 842 555">Gemeinde Stralendorf</td> </tr> <tr> <td data-bbox="107 555 309 611">Planungsstand:</td> <td data-bbox="309 555 842 611">Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)</td> </tr> </table> <p>Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Stralendorf folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <table border="1" data-bbox="69 719 898 1134"> <tr> <td data-bbox="69 719 114 954" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">E m p f e h l u n g</td> <td data-bbox="114 719 898 954"> <input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Zülow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <i>1</i> <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Zülow zu erwarten. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="69 954 114 1134"></td> <td data-bbox="114 954 898 1134"> <input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Zülow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/> </td> </tr> </table> <p><i>9.7.2020</i>  Datum / Unterschrift Bürgermeister</p>	Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf	Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)	E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Zülow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <i>1</i> <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Zülow zu erwarten.		<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Zülow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange der Gemeinde Zülow berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB												
Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf												
Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)												
E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Zülow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <i>1</i> <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Zülow zu erwarten.												
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Zülow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>												

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: right;">11.4</p> <p><u>Entscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer</u></p> <table border="1" data-bbox="123 327 846 614"> <tr> <td data-bbox="123 327 324 518">Bauleitplanung:</td> <td data-bbox="324 327 846 518"> Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB </td> </tr> <tr> <td data-bbox="123 518 324 566">Gemeinde:</td> <td data-bbox="324 518 846 566">Gemeinde Stralendorf</td> </tr> <tr> <td data-bbox="123 566 324 614">Planungsstand:</td> <td data-bbox="324 566 846 614">Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)</td> </tr> </table> <p>Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Stralendorf folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <table border="1" data-bbox="94 726 900 1125"> <tr> <td data-bbox="94 726 134 949" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">E m p f e h l u n g</td> <td data-bbox="134 726 900 949"> <input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. 1 <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Dümmer zu erwarten. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="94 949 134 1125"></td> <td data-bbox="134 949 900 1125"> <input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/> </td> </tr> </table> <p><i>09.07.2020</i> <i>Asibe</i> Datum / Unterschrift Bürgermeisterin</p>	Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf	Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)	E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. 1 <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Dümmer zu erwarten.		<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange der Gemeinde Dümmer berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB												
Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf												
Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)												
E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. 1 <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Dümmer zu erwarten.												
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>												

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: right;">III.5</p> <p><u>Entscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Warsaw</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Bauleitplanung:</td> <td>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde:</td> <td>Gemeinde Stralendorf</td> </tr> <tr> <td>Planungsstand:</td> <td>Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)</td> </tr> </table> <p>Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Stralendorf folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center; vertical-align: middle;">E m p f c h l u n g</td> <td> <input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsaw werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Warsaw zu erwarten. </td> </tr> <tr> <td></td> <td> <input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsaw werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/> </td> </tr> </table> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>28.07.20 Datum / Unterschrift Bürgermeisterin</p> </div>	Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf	Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)	E m p f c h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsaw werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Warsaw zu erwarten.		<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsaw werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange der Gemeinde Warsaw berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Bauleitplanung:	Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB												
Gemeinde:	Gemeinde Stralendorf												
Planungsstand:	Erneuter Entwurf (Stand: 16.04.2020)												
E m p f c h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsaw werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Stralendorf geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Warsaw zu erwarten.												
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsaw werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>												

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: center;">AMT LÜTZOW-LÜBSTORF - Der Amtsvorsteher-</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em;"><i>IV.6</i></p> <p>Beschlussauszug Gemeinde Grambow Gemeindevertretung Grambow vom 27.08.2020</p> <p>Nachbarbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Amt" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB der Gemeinde Stralendorf</p> <p>Beschluss Nr.: 44/2020</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung Grambow hat keine Anregungen/Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB der Gemeinde Stralendorf.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: keine</p> <p>Anlagen zum Beschluss: Entwurfsexemplar Planunterlagen, Textteil B und Begründung</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</td><td style="text-align: right;">9</td></tr> <tr><td>Davon anwesend:</td><td style="text-align: right;">8</td></tr> <tr><td>Ja-Stimmen:</td><td style="text-align: right;">8</td></tr> <tr><td>Nein-Stimmen:</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>Stimmhaltungen:</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> </table> <p>Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.</p> <p>F.d.R.d.A. <i>Luttert</i> i.A. Luttert Fachdienst I</p> 	Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9	Davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Stimmhaltungen:	0	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Grambow keine Anregungen/ Bedenken hat.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9												
Davon anwesend:	8												
Ja-Stimmen:	8												
Nein-Stimmen:	0												
Stimmhaltungen:	0												